



HK

Handelskammer
Hamburg



STANDPUNKTE

MEHR DYNAMIK FÜR DIE HAMBURGER WIRTSCHAFT ERMÖGLICHEN

*Forderungen der Handelskammer Hamburg an die
Bürgerschaft und den Senat 2020 – 2025*

Vorwort

Unsere Handelskammer hat den gesetzlichen Auftrag, die Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg gegenüber der Politik und der Verwaltung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene zu vertreten. Gewicht verleihen uns gut 170000 Mitgliedsunternehmen. Unsere Stimme sind die rund 850 gewählten Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich in unseren Gremien engagieren.

Die turnusmäßig anstehenden Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft am 23. Februar 2020 und die sich anschließende Bildung des Senats bieten unserer Handelskammer die Gelegenheit, den zur Wahl stehenden Parteien und ihren Kandidatinnen und Kandidaten die Erwartungen der Hamburger Wirtschaft an die Politik zu übermitteln. Die Umsetzung dieser Empfehlungen, welche auf der Arbeit unserer Gremien und einer zusätzlichen repräsentativen Befragung unter unseren Mitgliedsunternehmen basieren, sehen wir als Voraussetzung dafür, dass sich unser Wirtschaftsstandort und die Stadt Hamburg dynamisch weiterentwickeln können.

Der Forderungskatalog bezieht sich grundsätzlich auf die Legislaturperiode von 2020 bis 2025. Er greift jedoch auch Themen und Herausforderungen auf, die weit darüber hinaus eine hohe Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs haben, insbesondere die Digitalisierung, die Infrastrukturpolitik, die Berufliche Bildung sowie die Energie- und Umweltpolitik.

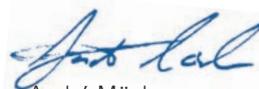
Für die kommende Legislaturperiode zeigt die repräsentative Befragung unserer Mitgliedsunternehmen, dass vor allem hinsichtlich einer effektiven Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, des Ausbaus eines leistungsfähigen ÖPNV und der Stadtentwicklungspolitik für bisher vernachlässigte Stadtteile Handlungsbedarf besteht.

Die Tatsache, dass das Thema Wirtschaftskriminalität im Vergleich zu früheren Umfragen erstmals eine hohe Relevanz erfährt, lässt sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Hamburgs nicht direkt ableiten. Diese zeigt seit einigen Jahren eine rückläufige Entwicklung der Gesamtkriminalität und befindet auf dem niedrigsten Stand seit 37 Jahren. Lediglich bei „sonstigem Warenkreditbetrug“ verzeichnet die Kriminalstatistik 2018 eine Zunahme, wobei der Anteil an der Gesamtkriminalität 6,1 Prozent betrug.

Das starke Wachstum der digitalen Wertschöpfung stellt die Unternehmen allerdings vor immer größere Herausforderungen. Cyberangriffe erfolgen regelmäßig in Wellen, wobei die hohe Dunkelziffer eine Analyse der statistisch erfassten Delikte erschwert. Zudem ist die Bekämpfung von erfassten Straftaten durch die Verschlüsselung von Geräten und Kommunikationswegen sowie Angriffen von ausländischen Standorten beeinträchtigt. Zusammen mit einer steigenden medialen Aufmerksamkeit führt dies zu einer großen Unsicherheit seitens der Unternehmen und könnte das Ergebnis der Befragung erklären.

Unsere Forderungen anlässlich der Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft sind ein Angebot zum Dialog und zur Zusammenarbeit, damit Politik, Verwaltung und Wirtschaft die Herausforderungen gemeinsam bewältigen können.

HANDELSKAMMER HAMBURG



André Mücke
Vizepräsident

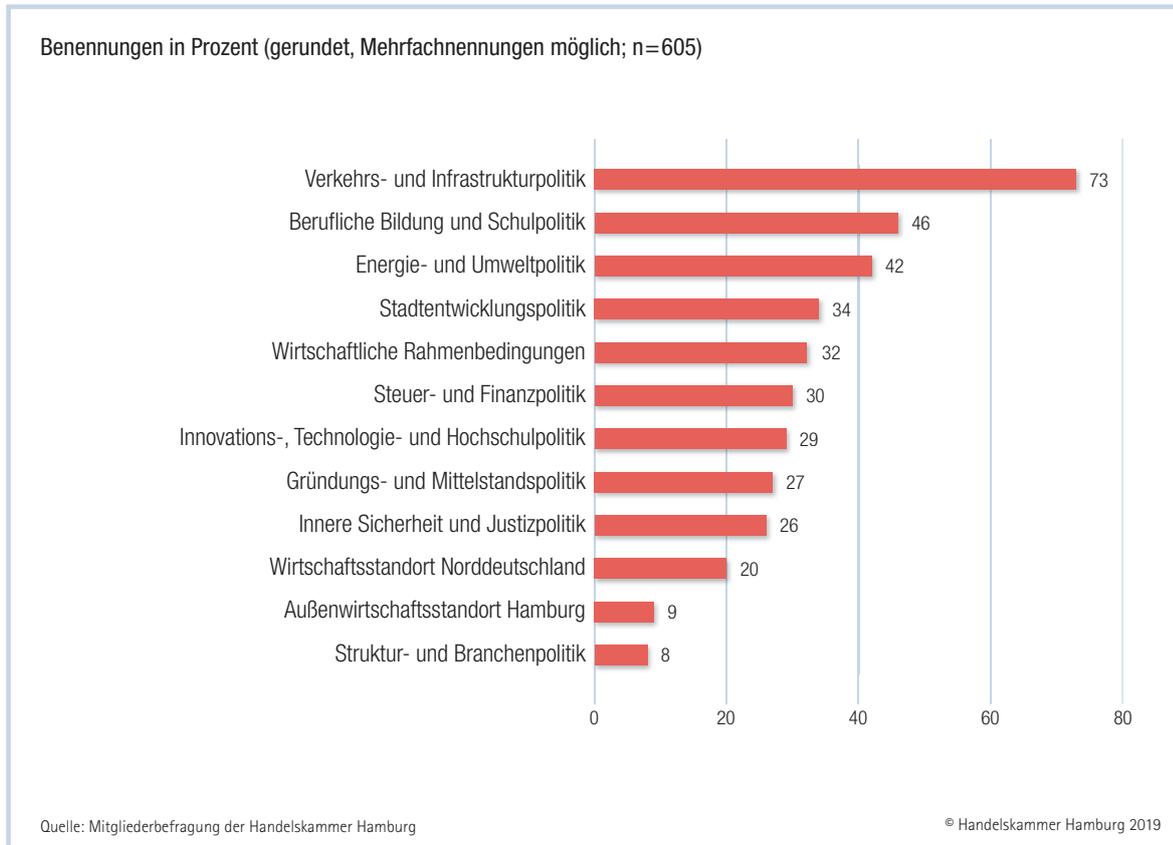


Armin Grams
Stellv. Hauptgeschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Einzelforderungen auf einen Blick	6
2 Forderungen der Hamburger Wirtschaft im Detail	8
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
2.2 Verkehrs- und Infrastrukturpolitik	11
2.3 Innovations-, Technologie- und Hochschulpolitik	15
2.4 Gründungs- und Mittelstandspolitik	17
2.5 Berufliche Bildung und Schulpolitik	19
2.6 Energie- und Umweltpolitik	21
2.7 Struktur- und Branchenpolitik	23
2.8 Außenwirtschaftsstandort Hamburg	26
2.9 Steuer- und Finanzpolitik	27
2.10 Stadtentwicklungspolitik	28
2.11 Innere Sicherheit und Justizpolitik	30
2.12 Wirtschaftsstandort Norddeutschland	31
Anhang – Ergebnisse der Mitgliederbefragung	33

In welchen der folgenden Politikfelder besteht aus Ihrer Sicht vordringlicher Handlungsbedarf?



Top-12-Einzelforderungen mit Blick auf die neue Amtsperiode (2020 bis 2025) der Hamburgischen Bürgerschaft



1 Einzelforderungen auf einen Blick

Nachfolgend sind nach Politikfeldern geordnet die 75 Einzelforderungen aufgeführt, die die Hamburger Wirtschaft an Bürgerschaft und Senat in der kommenden Legislaturperiode richtet:

► Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Bürokratielasten abbauen und Einrichtung eines Normenkontrollrats prüfen
- Zeitnahe Betriebsprüfungen realisieren
- Fachkräftemangel wirksam entgegenen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern
- Wirtschaftsschwerpunkte fördern und Clusterpolitik gezielt fortsetzen
- Verlässliche Rahmenbedingungen für die Sharing Economy schaffen
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Harmonisierung und Rechtssicherheit schaffen
- Stakeholder-Beteiligung: Digitale Teilnehmungsplattformen unter Einbeziehung der Wirtschaft ausbauen
- Förderung der Künstlichen Intelligenz in den Fokus rücken
- Schaffung eines Förderprogramms „Hamburg DigitalBonus“

► Verkehrs- und Infrastrukturpolitik

- Straßennetz kontinuierlich instand setzen und anforderungsgerecht ausbauen
- Das ÖPNV-Netz ausbauen und den ÖPNV leistungsfähiger machen
- Radverkehrsinfrastruktur ertüchtigen
- Bedingungen für Laden und Liefern systematisch verbessern
- Skalierbare Projekte für die digitale Verkehrssteuerung aufsetzen
- Hinterlandanbindungen des Hafens anforderungsgerecht ertüchtigen
- Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe schnellstmöglich fertigstellen
- Einfuhrumsatzsteuer praxisgerecht erheben
- Entwicklungsfähigkeit des Flughafens sichern
- Gewerbestandorte mindestens mit 1 Gigabit Glasfaser versorgen
- 5G-Standard in Hamburg flächendeckend einführen
- Die digitale Herausforderung annehmen – für lebendige Innenstädte, Bezirks- und Stadtteilzentren

► Innovations-, Technologie- und Hochschulpolitik

- Exzellenzbildung an den Hamburger Hochschulen insbesondere auch im Bereich Technik und Innovation voranbringen
- Zusammenarbeit der Wissenschaft mit der Wirtschaft ausbauen
- Ingenieurwissenschaftliche Kapazitäten in Lehre und Forschung quantitativ und qualitativ deutlich ausbauen
- Ansiedlungsstrategie von Fraunhofer-Instituten und -Einrichtungen konsequent umsetzen
- Technologieparks in Bergedorf, Harburg und Lurup zügig entwickeln
- Start einer Initiative zur internationalen Vermarktung von Hamburg als Wissenschafts-, Innovations- und Gründerstandort
- Förderung des Innovationsgedankens im Bereich der öffentlichen Verwaltung

► Gründungs- und Mittelstandspolitik

- Politik für den Hamburger Mittelstand weiterentwickeln
- ePrivacy-Verordnung mittelstandverträglich gestalten
- Hindernisse beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen abbauen
- Potenziale der Urban Data Platform für KMU und Start-ups aufzeigen
- Gründungspolitik evaluieren und anpassen
- Kompetenzen in der Gründungspolitik bündeln
- Gründermentalität fördern
- Gründungsökosystem transparent machen

► Berufliche Bildung und Schulpolitik

- Berufsorientierung verstärken
- Durchlässigkeit der Bildungssysteme erhöhen
- Schulen für die Digitalisierung ertüchtigen
- Berufliche Bildung fit für Industrie 4.0 machen
- Inklusion in der beruflichen Bildung besser ermöglichen
- Attraktive Rahmenbedingungen für Auszubildende schaffen

► Energie- und Umweltpolitik

- Energiewende sektorübergreifend denken, den regulatorischen Rahmen anpassen und einen wirksamen Preis für CO₂ setzen
- Herausforderung Klimawandel als Wettbewerbschance nutzen
- Partnerschaftliches Engagement für Umwelt- und Klimaschutz fortsetzen und kooperativen Verwaltungsvollzug stärken
- Hamburg gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern zur Vorreiterregion für innovative Speichertechnologien entwickeln

► Struktur- und Branchenpolitik

- Weitere Entwicklung des Industriestandorts Hamburg sicherstellen
- Bedeutung der Finanzbranche erkennen und ihr Know-how am Standort einbeziehen
- Finanzbranche zu Key Accounts machen und für eine mittelstandsfreundliche Regulierung einsetzen
- Forschung, Lehre und Vernetzung im finanzwirtschaftlichen Bereich stärken
- Medienstandort Hamburg stärken
- Strategischen Aktionsplan Tourismus auflegen
- Basisarbeit der Dekadenstrategie „Hamburg macht Sport“ weiterentwickeln
- Bedeutung der Gesundheitswirtschaft hervorheben
- eHealth weiter fördern
- Aufenthaltsqualität für Kunden im öffentlichen Raum nachhaltig verbessern

► Außenwirtschaftsstandort Hamburg

- Außenwirtschaftsstandort Hamburg strategisch weiterentwickeln
- Für einen regelbasierten Welthandel im Interesse der Hamburger Wirtschaft eintreten

► Steuer- und Finanzpolitik

- Nachhaltige Haushaltspolitik
- Gewerbesteuerliche Anrechnung und Hinzurechnung reformieren

► Stadtentwicklungspolitik

- Wohnungsbauoffensive fortsetzen und umsetzungsfreundliche Rahmenbedingungen für Wohnungsbau und -modernisierung setzen
- Angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik sichern und Gewerbeflächen vor Umnutzung schützen
- Stadtteile stärken – Aufbruch für vernachlässigte Stadträume initiieren. Bedingungen für Arbeiten, Wohnen und Erreichbarkeit verbessern
- Quartiersinitiativen tatkräftig unterstützen
- Den Kleinen Grasbrook zum Innovationsstadtteil entwickeln
- Neue digitale Events in spannenden Locations unterstützen

► Innere Sicherheit und Justizpolitik

- Rechtssicherheit wirksam durchsetzen
- Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen
- Netzwerk Standortsicherheit Hamburg unterstützen

► Wirtschaftsstandort Norddeutschland

- Norddeutsche Zusammenarbeit intensivieren
- Norddeutsche/maritime Interessen noch stärker gemeinsam in Berlin und Brüssel vertreten
- Wachstumspotenziale der Metropolregion Hamburg heben und im Standortwettbewerb aufholen
- Berufsschulunterricht innerhalb der Metropolregion Hamburg abstimmen
- Kooperation entlang der Unterelbe vorantreiben

2 Forderungen an die Hamburger Politik

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen



Wirtschaftliche Entwicklung beruht nicht nur auf guten unternehmerischen Entscheidungen. Ebenso wichtig sind gute Rahmenbedingungen, die Regeln für den Wettbewerb definieren, Planungssicherheit schaffen und unternehmerisches Handeln ermöglichen.

► Bürokratielasten abbauen und Einrichtung eines Normenkontrollrats prüfen

Eine besonders wichtige Rahmenbedingung für Unternehmen ist eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung, auf die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen angewiesen sind. Mit hoher Priorität sollte dabei die Digitalisierung der Verwaltung entsprechend der Bedürfnisse des Mittelstands vorangetrieben werden.

Neben dem Abbau bestehender Bürokratie sollte die Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Belastungen umfassender und frühzeitiger in die Gesetzgebung einbezogen werden. Um die Bürokratiefolgenabschätzung weiter zu institutionalisieren, sollte die Einrichtung eines Normenkontrollrats auf Länderebene geprüft werden.

Wo immer im Landesrecht möglich, sollte außerdem eine Genehmigungsfiktion verankert werden, das heißt, wenn ein Antrag eines Unternehmens oder Bürgers nicht in einem bestimmten Zeitraum beschieden ist, gilt die Zustimmung als erteilt.

► Zeitnahe Betriebsprüfungen realisieren

Digitalisierung und Automatisierung des Besteuerungsverfahrens können Prozesse für die Finanzverwaltung und die Unternehmen gleichermaßen erleichtern. Die Chancen der modernen Informationstechnologien sollte die Steuerverwaltung deshalb konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben.

Bereits seit 2002 hat die Finanzverwaltung die Möglichkeit, Betriebsprüfungen EDV-gestützt vorzunehmen. Dieses Instrument sollte wirksam dafür genutzt werden, die Betriebsprüfungszeiten deutlich zu verkürzen. Steuerliche Betriebsprüfungen sollten spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abgeschlossen sein. Unternehmen würden so schneller Rechtssicherheit bekommen. Zudem müsste die eingesetzte Technik nicht mehr – wie bisher – für zum Teil deutlich über zehn Jahre vorgehalten werden.

► Fachkräftemangel wirksam entgegen

Um insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels den Fachkräftebedarf zu sichern, muss das Potenzial an Erwerbspersonen noch besser ausgeschöpft werden. Hierzu tragen neben der Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger vor allem die verstärkte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Vermittlungshemmnissen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei. Der Grundsatz des Förderns und Forderns sollte dabei konsequent angewendet werden. Dies gilt auch bei der Organisation qualifizierter Zuwanderung. Die Potenziale von Flüchtlingen als Fachkräfte von morgen sind systematisch zu erschließen. Zudem müssen weitere Fortschritte bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass der Hamburger Senat gemeinsam mit den Kammern, Verbänden und Gewerkschaften im „Aktionsbündnis Bildung und Beschäftigung Hamburg – Hamburger Fachkräftenetzwerk“ intensiv zusammenarbeitet. Im Rahmen dieser gegebenen Arbeitsstrukturen gilt es, wirksame Konzepte zur Fachkräftesicherung auszuarbeiten und umzusetzen. Eine Maßnahme könnte darin bestehen, dass der Senat gemeinsam mit den Hochschulen, den Kammern und den Verbänden eine Marketingkampagne entwickelt, mit der Hamburg zielgruppenspezifisch als attraktiver Standort zum Arbeiten und Leben positioniert wird. Ein Element zur Steigerung der Attraktivität Hamburgs für Fachkräfte ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Auszubildende.

► Vereinbarkeit von Familie und Beruf sichern

Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie trägt dazu bei, die Erwerbsbeteiligung qualifizierter Eltern zu erhöhen und so das Erwerbspersonenpotenzial besser auszuschöpfen. Die Kinderbetreuungssituation in Hamburg ist unter den alten Bundesländern führend. Dennoch müssen Senat und Bürgerschaft darauf hinwirken, dass sich bei vertretbaren Kosten die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen den zeitlichen Anforderungen der im Umfeld liegenden Betriebe anpassen. Dies gilt auch für die Öffnungszeiten in den Schulferien. Hinzu kommt, dass die pädagogische Qualität der Kinderbetreuung weiter verbessert werden muss. Ziel der politischen Entscheidungsträger in Hamburg muss es sein, unsere Stadt nicht nur als eine familienfreundliche, sondern speziell als eine kinderfreundliche Stadt zu gestalten. Um auch Neubürgern den reibungs- und verzögerungslosen Zugang zu einer Kinderbetreuung, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht, zu gewährleisten, muss das System den Anforderungen entsprechend ausgebaut und flexibilisiert werden.

Neben der weiteren Qualitätsverbesserung der staatlichen Kinderbetreuung zählen zu den kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen auch eine flächendeckende Versorgung mit Erholungsflächen, Kinderspielplätzen und Sportflächen. Auch die Diskussion um eine Öffnung von Kindertagesstätten, Gemeindezentren oder Schulen als Orte der Begegnung muss ergebnisoffen geführt werden.

Neben der Kinderbetreuung besteht bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dringender Handlungsbedarf. Die Zahl der pflegenden Berufstätigen wird deutlich steigen. Deshalb sollte der Senat seine Informationsangebote sowie seine diesbezüglichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen deutlich ausweiten und vor allem besser bekannt machen.

► **Wirtschaftsschwerpunkte fördern und Clusterpolitik gezielt fortsetzen**

Um die Vorteile der clusterorientierten Wirtschaftspolitik in Hamburg noch besser zu nutzen, müssen die einzelnen Cluster stärker in gesamtwirtschaftlich ausgerichtete und übergreifende Standortstrategien, wie zum Beispiel die Fachkräftesicherung, und in gemeinsame Leuchtturmprojekte eingebunden werden. Hierfür sind die clusterspezifischen Kompetenzen nutzbar zu machen anstatt, wie ansatzweise zu beobachten, zentrale fachbehördliche Vorgaben einzelnen Clustern gleichsam überzustülpen. Auch sind die Synergien einer verstärkten Zusammenarbeit der Cluster untereinander noch nicht ausreichend erschlossen. Zudem findet eine Abstimmung und Integration mit Clusterpolitiken der an Hamburg grenzenden Länder nicht statt. Damit werden auch Hamburg zugutekommende förderliche Größeneffekte behindert. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine stärkere Koordination der Clusterpolitik gemeinsam durch Senat und Wirtschaft notwendig sowie innerhalb der Metropolregion Hamburg und Norddeutschlands. In diesem Zusammenhang bedarf es einer nachvollziehbaren Planung und der Evaluierung der Clusteraktivitäten. Eine kontinuierliche Überprüfung der eingesetzten öffentlichen Mittel in Relation zu den Zielen und der Zielerreichung der Cluster ist ebenso unabdingbar wie die Abschaffung von Doppelstrukturen.

► **Verlässliche Rahmenbedingungen für die Sharing Economy schaffen**

Die Sharing Economy kann den Wettbewerb durch die vielfältigen Möglichkeiten für unternehmerische Betätigungen fördern und somit zu schnelleren Innovationszyklen und einer dynamischen Hamburger Wirtschaft beitragen. Wegen ihrer wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung wirft sie aber auch verschiedene, regulatorische Fragen auf: Vor allem bei den Anbietern auf Ver-

mittlungsplattformen sind die Grenzen zwischen privatem und gewerblichem Handeln oft fließend. Diese Zuordnung ist allerdings maßgeblich für die Regulierung. Daher könnten Anbieter auf Plattformen in direkten Wettbewerb zu etablierten Marktteilnehmern treten, ohne an die geltenden Ordnungsrahmen der jeweiligen Branche gebunden zu sein.

Ziel sollte deshalb die Begleitung der Sharing Economy anhand folgender Eckpunkte sein:

Gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen:

Um einen fairen Wettbewerb zwischen etablierten Marktteilnehmern zu gewährleisten, muss ein „Level Playing Field“ für alle Akteure sichergestellt sein.

Geltendes Recht wirksam durchsetzen:

Das deutsche Steuerrecht weist hinsichtlich der Sharing Economy kein Regelungsdefizit auf. Die geltenden Gesetze müssen aber wirksam durchgesetzt werden.

Vereinbarungen mit Plattformbetreibern finden:

Das betrifft zum Beispiel die zentrale Erhebung von Steuern und Abgaben durch die Plattformbetreiber.

Datengrundlage verbessern:

Nur mithilfe von Datenerhebungen können aussagekräftige Analysen über die Sharing Economy sowie Studien zu Wettbewerbs- und Nettowohlfahrtseffekten erstellt werden.

► **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Harmonisierung und Rechtssicherheit schaffen**

Die DSGVO ist seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden und sorgte bei Unternehmen insbesondere vor diesem Datum, aber auch noch danach, für erheblichen Personal- und Kostenaufwand. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen haben bis heute Schwierigkeiten, die DSGVO umzusetzen, weil diese Unternehmen nicht über das notwendige Know-how verfügen. Qualifizierte externe Berater stellen einen nicht unerheblichen Kostenfaktor dar und verfügen zudem zu großen Teilen derzeit nicht über freie Kapazitäten. Weiterhin sehen vornehmlich kleine und mittlere Unternehmen das Problem der Rechtssicherheit, die mit der Interpretationsfähigkeit der DSGVO verbunden ist. Einerseits ergeben sich daraus Spielräume für die Unternehmen, wie sie konkret die Umsetzung gestalten. Andererseits zeigt sich, dass die Datenschutzbehörden als Aufsichtsbehörden, Gerichte und Berater zu unterschiedlichen rechtlichen Wertungen und Ergebnissen kommen. Dies trägt zur Verwirrung der Unternehmen und ihrer Sorge bei, bei Aufsichtsmaßnahmen Sanktionen ausgeliefert zu sein. Daher sollte auch das eigentliche Ziel der Harmonisierung und Rechtsvereinheitlichung sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene stringenter verfolgt werden. Damit wäre dann auch auf deutscher Ebene nicht die

nach derzeitigem Stand stringenter deutsche Rechtsauffassung maßgeblich, sondern eine einheitliche europäische Auslegung der DSGVO-Grundsätze. Insbesondere im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen sollte es beispielsweise durch vereinfachte Vorschriften oder Ausnahmeregelungen Erleichterungen geben. Zudem besteht der Wunsch bei KMU, Regeln für das Verhängen von Bußgeldern je nach Geschäftsmodell zu modifizieren und transparenter zu formulieren.

Im Ergebnis lässt sich jedoch auch festhalten, dass die DSGVO höhere Transparenz für die Verarbeitung personenbezogener Daten schafft. Insbesondere große Unternehmen haben im Zuge der Umsetzung der DSGVO Regelungen optimiert, ihr Datenmanagement überarbeitet und damit auch professioneller aufgestellt. Um nunmehr auch den KMU gerecht zu werden, sollten Leitfäden, Standardvorgaben, Checklisten und Musterdokumente durch die Datenschutzbehörden weiterhin bereitgestellt und dieser Bereich ausgebaut werden. Die Hamburger Politik sollte sich auf der Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass im Rahmen der Evaluation der DSGVO den oben genannten Aspekten Rechnung getragen wird.

► **Stakeholder-Beteiligung: Digitale Beteiligungsplattformen unter Einbeziehung der Wirtschaft ausbauen**

Mit der 2015 vom Hamburger Senat vorgelegten Strategie „Digitale Stadt“ wurden weitere Schritte für eine gezielte und kontinuierliche Umsetzung der Digitalisierung in einzelnen Bereichen des Wirtschaftens und Lebens in unserer Stadt geebnet. Verschiedene Stakeholder, auch aus Wirtschaft und Wissenschaft, werden in die Umsetzung der Strategie miteinbezogen. Damit für den Wirtschaftsstandort Hamburg wichtige Entscheidungen nicht verzögert oder gar blockiert werden, setzt sich die Handelskammer Hamburg dafür ein, dass auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt umfassend und frühzeitig in den Prozess miteinbezogen werden. So können eventuell bestehende Ängste in der Bevölkerung vor den Auswirkungen einer zunehmenden Digitalisierung abgebaut und im Gegenzug die Vorteile klar aufgezeigt werden. Von einer für die Chancen der Digitalisierung sensibilisierten Bevölkerung würden letztendlich vor allem auch die technik- und innovationsversierten Unternehmen profitieren.

► **Förderung der Künstlichen Intelligenz in den Fokus rücken**

Die Bundesregierung hat erkannt, dass das Thema Künstliche Intelligenz (KI) für den Standort Deutschland zukunftsweisend ist, und hat eine nationale KI-Strategie aufgelegt, um KI made in Germany zu positionieren.

Diese Strategie zielt schwerpunktmäßig vor allem auf die Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ab. Um verstärkt auch die Anwendung zu fördern, könnte eine Schwerpunktsetzung auf KI in den Projektförderprogrammen für den Mittelstand erfolgen. Bestehenden Landes- und Bundesförderprogramme, zum Beispiel PROFI oder ZIM, könnten dieses Thema verstärkt aufgreifen und so Projekte mit Innovationspotenzial in diesem Feld unterstützen.

► **Schaffung eines Förderprogramms „Hamburg DigitalBonus“**

In Hamburg fehlt es im Vergleich zu anderen Bundesländern an einem Förderprogramm, das kleine und mittelständische Unternehmen – beispielsweise im von einem tiefgreifenden Strukturwandel herausgeforderten Einzelhandel – gezielt dabei unterstützt, Geschäftsprozesse zu digitalisieren und die IT-Sicherheit zu verbessern.

Diese Lücke soll ein „Hamburg DigitalBonus“ schließen, der sich mit einer überschaubaren Fördersumme und einem einfachen Antragsverfahren an KMU richtet, die einen ersten (oder weiteren) Digitalisierungsschritt umsetzen möchten. Die Stadt Hamburg ist aufgefordert, ein solches Förderprogramm in Anlehnung an den „Digitalbonus“ des Freistaats Bayern aufzulegen.

Die Stadt Hamburg, die Hamburgische Investitions- und Förderbank, die Verbände und die Handelskammer sind aufgefordert, einen Pool von Fachleuten zu benennen, die ein solches Förderprogramm entwickeln beziehungsweise weiterentwickeln und gemeinsam über die Vergabe der Fördermittel entscheiden (Vergabeausschuss).

Denkbar wäre, diesen Bonus auch für Voucher für Glasfaseranschlüsse zu nutzen.

2.2 Verkehrs- und Infrastrukturpolitik



Der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur unter Berücksichtigung der Stärken der unterschiedlichen Verkehrsträger ist Voraussetzung

für eine Mobilität, die den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gerecht wird. Leitsatz für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sollte sein, so viel Verkehr wie möglich im ÖPNV, mit dem Fahrrad oder zu Fuß abzuwickeln, und gleichzeitig zu gewährleisten, dass so viel motorisierter Individualverkehr wie nötig anforderungsgerecht und weitgehend störungsfrei möglich ist. Zugleich gilt es, die digitale Infrastruktur zu ertüchtigen, um Hamburg fit für das Gigabitzeitalter zu machen.

► Straßennetz kontinuierlich instand setzen und anforderungsgerecht ausbauen

Hamburg muss sein Straßennetz insbesondere mit Blick auf die Tangentialverbindungen und die Erschließung der inneren Metropolregion (Umlandgemeinden) gezielt ausbauen. Zudem müssen einzelne Knotenpunkte, die heute wesentliche Ursache für Verkehrsstörungen sind, ertüchtigt werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg muss durch kontinuierliche, vorbeugende Instandhaltung sicherstellen, dass

sich stets mindestens 80 Prozent des Straßennetzes in einem guten Zustand befinden. Dazu müssen die Investitionen in das Straßennetz mindestens auf dem bestehenden Niveau verstetigt werden. Die Baustellen müssen aufeinander und mit Baumaßnahmen anderer Bauträger abgestimmt, so schnell wie möglich durchgeführt und umfassend kommuniziert werden.

► Das ÖPNV-Netz ausbauen und den ÖPNV leistungsfähiger machen

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstums kann die Verkehrssituation in Hamburg für Unternehmen und deren Mitarbeiter nur durch massive Investitionen in den ÖPNV in Hamburg und der Metropolregion verträglich bleiben beziehungsweise werden. Das ehrgeizige Programm zum Ausbau des U- und S-Bahnnetzes ist ein wichtiger Schritt, um den Modal Split zugunsten des ÖPNV zu verändern. Allerdings sieht das Ausbauprogramm in erster Linie radiale Verbindungen vor. Es ist zu prüfen, welchen Beitrag ergänzende schienengebundene Tangentialverbindungen zu einem deutlichen Anstieg der ÖPNV-Nutzer leisten könnten. Der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV muss gezielt genutzt werden, um neue Wohnbauflächen zu erschließen. An der Qualität des ÖPNV muss weiter gearbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung der Kapazitäten und des Fahr-

Die wichtigsten Infrastrukturprojekte für die Hamburger Wirtschaft auf einen Blick



gastkomforts entscheidend. Auch die Ticketpreise im ÖPNV beeinflussen die Verkehrsmittelwahl. Neben der Einführung eines Azubitickets, dessen Preisgestaltung sich am Semesterticket orientiert, sollte daher auch geprüft werden, das HWV-Profiticket für Unternehmen anzubieten, die weniger als die bisher notwendige Mindestzahl von 20 Tickets abnehmen.

Eine sorgfältige Bewertung der Auswirkungen neuer Mobility-on-demand-Verkehre muss Grundlage der Entscheidung über deren dauerhafte Zulassung sein. Es gilt, das Taxi wegen seines Beitrags zur Daseinsvorsorge als individualisierten Teil des ÖPNV zu erhalten. Grundsätzlich muss für gleiche Dienstleistungen der gleiche ordnungspolitische Rahmen gelten. Die im Personenbeförderungsgesetz festgelegte Rückkehrpflicht für Mietwagen muss beibehalten werden. Die Stadt Hamburg sollte die Zusammenfassung des Taxigewerbes und des taxiähnlichen Mietwagengewerbes zu einem reformierten Einheitsgewerbe mit Betriebs-, Beförderungs- und Tarifpflicht gutachterlich prüfen.

► Radverkehrsinfrastruktur ertüchtigen

Attraktive und sichere Radverkehrsanlagen können noch mehr Menschen dazu bewegen, im Alltag das Fahrrad zu nutzen. Dies schafft Kapazitäten für motorisierte Wirtschaftsverkehre, die nicht auf das Fahrrad zu verlagern sind. Das Veloroutennetz muss weiterhin mit besonderem Nachdruck ausgebaut werden. Aufgrund der geringeren Geschwindigkeitsunterschiede muss viel stärker als bisher das Tempo-30-Netz der Nebenstraßen für den Radverkehr ertüchtigt werden. Dabei gilt es, insbesondere die Querungsmöglichkeiten des Hauptverkehrsstraßennetzes zu verbessern. Angesichts der witterungsabhängigen Fahrradnutzung müssen aber auch weiterhin ausreichend leistungsfähige Straßen und anforderungsgerechte Kapazitäten im ÖPNV bereitgehalten werden.

► Bedingungen für Laden und Liefern systematisch verbessern

Die seit 2014 deutlich erhöhte Kontrollichte der bewirtschafteten Parkplätze leistet einen wichtigen Beitrag zu einer effizienten Parkraumbewirtschaftung und sollte auf diesem Niveau beibehalten werden. Sie verbessert die Verfügbarkeit von Kundenparkplätzen für den Einzelhandel und reduziert Verkehrsbehinderungen des Wirtschaftsverkehrs durch Falschparker. Künftig sollten Parkplätze, Ladezonen und Elektrofahrzeugen vorbehaltenen Parkplätze an öffentlichen Ladepunkten durch Sensoren überwacht und Verstöße konsequent sanktioniert werden.

Hamburg ist aufgefordert, gemeinsam mit den Unternehmen der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche

ein Citylogistik-Konzept zu entwickeln, das den Anforderungen der ansässigen Unternehmen, der Logistikwirtschaft, einer hohen Aufenthaltsqualität, aber auch der Umwelt möglichst weitgehend gerecht wird.

► Skalierbare Projekte für die digitale Verkehrssteuerung aufsetzen

Die Verkehrsinfrastruktur in Hamburg kann nicht in gleicher Geschwindigkeit wie die Bevölkerung mitwachsen. Für Hamburgs Unternehmen ist es von großer Relevanz, dass sich durch den Einsatz intelligenter Transportsysteme (ITS) die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ohne zeit- und kostenintensive Ausbaumaßnahmen deutlich effizienter nutzen lässt. Die Stadt Hamburg muss daher den ITS-Ausbau weiter vorantreiben. Die Infrastruktur muss so ertüchtigt werden, dass die Verkehrsleitzentrale durch eine datenschutzkonforme flächendeckende Verkehrserfassung jederzeit über ein vollständiges Bild des Verkehrsgeschehens verfügt und nötigenfalls effektiv regulierend eingreifen kann. Um eine möglichst rasche Wirkung auf die Kapazität des gesamten Straßennetzes zu erzielen, müssen alle ITS-Pilotprojekte von vornherein auf eine weitgehende Skalierbarkeit ausgerichtet werden und sollten bei erfolgreichem Verlauf großflächig umgesetzt werden.

► Hinterlandanbindungen des Hafens anforderungsgerecht ertüchtigen

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Logistikstandorts Hamburg mit Deutschlands größtem Seehafen von herausragender Bedeutung. Für eine noch bessere Hinterlandanbindung des Hamburger Hafens ist eine zügige Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgeführten Verkehrsinfrastrukturprojekte notwendig (siehe Projekte der „Verkehrsdrehscheibe Hamburg“). Zu nennen sind hierbei insbesondere der Ausbau der A7 südlich des Elbtunnels sowie der A1 und der Neubau der Hafenpassage A26 Ost. Im Bereich der Schieneninfrastruktur ist das sogenannte optimierte „Alpha-E“ (Kapazitätssteigerung der Anbindung nach Süden) relevant, für die Binnenschifffahrt sind es vor allem der Neubau der Schleuse Lüneburg im Elbe-Seitenkanal sowie die Umsetzung des Gesamtkonzepts Elbe für die Mittel- und Oberelbe. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist aufgefordert, für die im Bundesverkehrswegeplan abgebildeten Verkehrsprojekte die Planungen zügig voranzutreiben und insbesondere für eine auskömmliche Bereitstellung der Finanzierung zur Verstetigung der Investitionen und Planungskapazitäten Sorge zu tragen. Parallel ist die Akzeptanz in der Bevölkerung und bei Interessenverbänden durch frühzeitige und verbindliche Beteiligungsverfahren zu gewährleisten, die auf Fragen der konkreten Ausgestaltung fokus-

sichert werden sollten. Dabei sollte generell versucht werden, den Modal Split zugunsten ökologischer und nachhaltiger Verkehrsträger zu entwickeln. Hamburgs Rolle als europaweit führender Eisenbahnhafen ist weiter auszubauen. Der Hamburger Senat und vor allem die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation müssen darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass die Infrastruktur im Hafengebiet den zukünftigen Anforderungen gerecht wird. So ist beim Ersatzbauwerk Köhlbrandbrücke eine politische Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Baukonstruktion (Tunnel oder Brücke) sehr zeitnah genauso erforderlich wie eine Realisierung des Ersatzbauwerks bis zum prognostizierten Lebensende der Köhlbrandbrücke im Jahr 2030. Zudem ist die Erreichbarkeit des Hamburger Hafens auch für die besonders wertschöpfungsintensiven Großraum- und Schwertransporte sicherzustellen. Hier gilt es darüber hinaus, das Antrags- und Genehmigungsverfahren zu digitalisieren und effizienter zu machen. Die Freie und Hansestadt Hamburg sollte sich auf Bundesebene hierfür verstärkt einsetzen.

► **Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe schnellstmöglich fertigstellen**

Nach dem Erlass des Planergänzungsbeschlusses im August 2018 und dem Verzicht der Umweltverbände auf einen Eilantrag hat die Anpassung der Fahrrinne der Elbe in Tiefe und Breite begonnen. Angesichts der Schiffsgroßenentwicklung ist die Verbesserung der seewärtigen Erreichbarkeit des Hamburger Hafens die zentrale Voraussetzung für dessen zukünftige Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Nordrange. Die Vorhabenträger Hamburg Port Authority (HPA) sowie Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sollten die Umsetzung

schnellstmöglich abschließen. Zudem ist sicherzustellen, dass die im Rahmen des Verfahrens auferlegte Geschwindigkeitsüberwachung auf der Außen- und Unterelbe einer Optimierung des Gesamtsystems im Zu- und Ablauf des Hamburger Hafens Rechnung trägt.

► **Einfuhrumsatzsteuer praxisingerecht erheben**

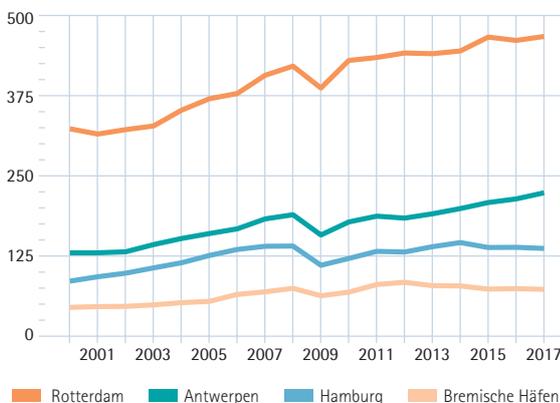
Unternehmen, die über deutsche Flug- oder Seehäfen importieren, müssen anders als in anderen europäischen Wettbewerbshäfen bei der Zollabwicklung auch die Einfuhrumsatzsteuer entrichten. Dies stellt einen Wettbewerbsnachteil für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar.

Der Hamburger Senat hat sich in der Vergangenheit intensiv für eine praxisingerechte Lösung des Erhebungsverfahrens in Deutschland eingesetzt. So fand das Thema Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Der Hamburger Finanzsenator hat zudem eine Beschlusslage der Finanzministerkonferenz erreicht, wonach in einem ersten Schritt eine Beschleunigung der Erstattungen angestrebt und in einem zweiten Schritt ein vergleichbares Verfahren wie in den Niederlanden gesetzlich umgesetzt wird. Nun sollte der Hamburger Senat aber nicht auf halber Strecke stehen bleiben, sondern eine zügige Realisierung der beschlossenen Lösung einfordern.

► **Entwicklungsfähigkeit des Flughafens sichern**

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist der Hamburger Flughafen ein entscheidender Standortfaktor für die gesamte Region. In einer globalisierten und arbeitsteiligen Welt erfüllen Flughäfen eine zentrale Funktion für die Mobilitätsanforderungen von Bürgern und Unternehmen. Rund ein Drittel der Passagiere am Hamburg Airport sind Geschäftsreisende. Auch die hiesige Tourismuswirtschaft profitiert von der zentralen Lage und guten Erreichbarkeit des Flughafens Hamburg. Für die Attraktivität Hamburgs als Wirtschaftsstandort sowie für Geschäftsreisende und Touristen ist ein breites Angebot an Direktflugverbindungen von elementarer Bedeutung. Speziell bei interkontinentalen Flugverbindungen besteht jedoch Nachholbedarf. Senat und Bürgerschaft sind daher aufgefordert, die entsprechenden Akquisitionsbemühungen der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) in geeigneter Weise zu flankieren. Die FHG ist gebeten, sich insbesondere für Direktverbindungen nach Asien und in die USA einzusetzen. Für die künftige Entwicklung des Hamburger Flughafens gilt es zudem, verlässliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten und insbesondere die heutigen Betriebsregeln und die Betriebsgenehmigung beizubehalten.

Warenverkehr im Wettbewerb: Gesamtumschlag in wichtigen europäischen Seehäfen (in Mio. Tonnen)



Quelle: Statistikamt Nord

► **Gewerbstandorte mindestens mit 1 Gigabit Glasfaser versorgen**

Eine Umfrage der Handelskammer Hamburg aus dem Jahr 2017 zeigt, dass in den nächsten fünf Jahren der Bedarf von Unternehmen an Bandbreiten steigen wird. Für gewerbliche Anwendungen spielen neben der gegenüber DSL-Produkten größeren Bandbreite weitere Eigenschaften von Glasfasernetzen – wie eine geringe Latenz (Verzögerung des Signals) und eine höhere Zuverlässigkeit gegenüber Störungen – eine wichtige Rolle. Daher ist ein Ausbau der Glasfasernetze auf der letzten Meile bis zum Unternehmen entscheidend, um das volle Potenzial nutzen zu können.

Abbau administrativer Hemmnisse

Wir brauchen für alle Bezirke einheitliche, verlässliche Vorgaben und Kriterien für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau. Zudem sind die Genehmigungsprozesse zusätzlich durch eine weitestgehende Digitalisierung zu beschleunigen. Es muss sichergestellt werden, dass die Bezirke ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen, um die erforderlichen Tiefbaugenehmigungen für die Netzbetreiber kurzfristig erteilen zu können. Alternative Verlegeverfahren wie Trenching oder Spülverfahren sollten beim eigenwirtschaftlichen Ausbau ermöglicht werden.

Mehr Nachfrage für Glasfaseranschlüsse wecken

Gemeinsam mit Kammern und Verbänden sollte die Stadt das Ziel verfolgen, Unternehmen für das Thema Glasfaseranschlüsse zu sensibilisieren. Mit Informationsveranstaltungen können Unternehmen die Vorteile von Glasfaseranschlüssen aufgezeigt werden.

Glasfaserausbau staatlich fördern

Lücken im Glasfasernetz, die absehbar nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, sollten staatlich gefördert erschlossen werden. Ziel muss es sein, dass möglichst alle Hamburger Gewerbestandorte bis 2030 mit einem Gigabit pro Sekunde im Down- und Uploadbereich versorgt werden. Gigabit-Voucher nach dem Vorbild von Großbritannien bzw. der Gigabitprämie Saarland können die Anschlusskosten für Endverbraucher reduzieren.

► **5G-Standard in Hamburg flächendeckend einführen**

Hamburg sollte als Ausrichtungsstadt des Weltkongresses zum Thema Intelligente Verkehrssysteme und Services (ITS-Weltkongress 2021) und mit Blick auf die Erfahrungen aus dem 5G-Testfeld im Hafen die Förderung als 5G-Modellregion nutzen, Projekte im Bereich autonomes Fahren, intelligente Verkehrssteuerung und intra-industrielle Logistik voranzubringen und durch die frühe Erprobung des neuen Mobilfunkstandards einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Standorten erzielen. Um den Aufbau von 5G zu unterstützen, soll die Stadt kostenfrei öffentliche Infrastruktur für Antennenstand-

orte (z.B. Laternenmasten) sowie bei Bedarf Unterstützung bei der Stromversorgung bereitstellen. Die Stadt ist aufgefordert, darüber hinaus auf der Elbe einen ausreichenden Mobilfunkempfang für einen schnellen Kommunikationsprozess der Reedereien mit den Beteiligten der maritimen Lieferkette zu gewährleisten. Auch die Deutsche Bucht gehört aus Sicht der Handelskammer zum Kernnetz der deutschen Wasserstraßen und muss entsprechend den Ausbauauflagen mit ausreichendem Mobilfunk abgedeckt werden. Insbesondere soll die Stadt Hamburg auf die Nachbarn Schleswig-Holstein und Niedersachsen zugehen, um die Zuständigkeit bei der Abdeckung von Unter- und Außenelbe zu klären und die Suche nach Antennenstandorten in der Deutschen Bucht zu unterstützen.

► **Die digitale Herausforderung annehmen – für lebendige Innenstädte, Bezirks- und Stadtteilzentren**

Die Stadt Hamburg ist aufgefordert, die Rahmenbedingungen für ein kostenfreies, öffentliches WLAN im öffentlichen Raum neben dem Gebiet innerhalb des Rings 1 auch in den Bezirks- und Stadtteilzentren zu schaffen. Dazu gehört weiterhin der Verzicht von Nutzungsgeldern für die Aufstellung von Routern und die Stromversorgung der Access Points.

Zudem benötigen Besucher deutliche, mehrsprachige Hinweise auf das öffentliche WLAN-Netz.

2.3 Innovations-, Technologie- und Hochschulpolitik



Mit 19 staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen und mehreren außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vielfältige wissenschaftliche

Forschung betreiben, sind die Voraussetzungen für Innovationen made in Hamburg sehr gut. Auch wenn in der jüngsten Vergangenheit erste vielversprechende Erfolge erzielt werden konnten (Auszeichnung der Universität Hamburg als Exzellenzuniversität, Hamburg als Finalist beim European Capital of Innovation Award 2018), hat Hamburg sein selbst gestecktes Ziel, „Innovationsmetropole Europas“ zu werden, noch nicht erreicht. Hierfür müssen die bisher erfolgreichen Maßnahmen weitergeführt oder verstärkt, neue erfolversprechende Ideen identifiziert sowie weitere gemeinsame Aktivitäten von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gestartet werden.

► Exzellenzbildung an den Hamburger Hochschulen insbesondere auch im Bereich Technik und Innovation voranbringen

Mit vier gewonnenen Exzellenzclustern im Herbst 2018 hat die Universität Hamburg im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder den Grundstein für die am 19. Juli erfolgte Krönung mit der Auszeichnung als Exzellenzuniversität gelegt. Damit ist die Universität in die 1. Liga der deutschen Hochschulen aufgenommen und hat den Wissenschaftsstandort national, aber auch international deutlich sichtbar gemacht. Mit der beschlossenen Wachstumsstrategie der Technischen Universität Hamburg ist ein weiteres Etappenziel Hamburgs auf dem Weg zu einer Innovationshauptstadt Europas gesetzt worden.

Hamburg ist als Wissenschaftsstandort also auf einem guten Weg. Gleichwohl darf aber nicht vergessen werden, dass die Grundfinanzierung der Hamburger Hochschulen verbesserungswürdig ist. Sie ist im nationalen, vor allem aber im internationalen Vergleich zu gering. Um den jetzt gerade erzielten Anschluss an die besten Hochschulen in Deutschland nicht bald wieder zu verlieren, müssen die Grundmittel, die in den vergangenen sieben Jahren gerade einmal um 0,88 Prozent pro Jahr gestiegen sind und die damit unter den tariflichen Gehaltserhöhungen geblieben sind, in den kommenden Jahren deutlich steigen. Eine jährliche Erhöhung der Grundmittel für die Jahre ab 2021 sollte daher entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats 3,5 Prozent betragen. Darüber hinaus sollten auch zusätzliche Mittel für innovative Forschungsfelder bereitgestellt werden. Spitzenforschung gerade in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ermöglicht eine leichtere, bes-

sere und engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Die dadurch erzielten zusätzlichen Einnahmen aus privaten Drittmitteln können zur weiteren Stärkung von Forschung und Lehre verwendet werden.

► Zusammenarbeit der Wissenschaft mit der Wirtschaft ausbauen

Der Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft dient die Innovations Kontakt Stelle (IKS) Hamburg. Sie wurde im Januar 2011 in Form eines gemeinsamen Projekts unserer Handelskammer, der Hamburger Hochschulen und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) gestartet. Die IKS Hamburg arbeitet seitdem sehr erfolgreich und konnte bisher mehr als 500 Kooperationen zwischen Hamburger Unternehmen und Hochschulen initiieren. Die Initiative wird hälftig von der Stadt Hamburg und unserer Handelskammer finanziert, die die Finanzierung bis 2024 zugesichert haben. Mittel- bis langfristig wäre allerdings eine institutionelle Verstärkung der IKS erforderlich.

Die mittlerweile vielfältigen Erfahrungen der IKS zu erfolgreichem Technologie- und Wissenstransfer mit kleinen und mittleren Unternehmen zeigen, dass ein wesentliches Element erfolgreichen Transfers im Aufbau von gegenseitigem Vertrauen und dem Verständnis der Rahmenbedingungen besteht. Hierzu müssen vor der Durchführung erster gemeinsamer Projekte von Unternehmen und Wissenschaft kleine, vertrauensbildende Maßnahmen geschaltet werden. Dabei kann es sich um Expertengespräche und Workshops mit den Wissenschaftlern handeln, in einem späteren Stadium auch um die Abwicklung kleinerer Projekte in Form von Studien-, Bachelor- oder auch Masterarbeiten. Für diese Maßnahmen müssen die Wissenschaftler aber bereit sein, auch wenn keine Mittel fließen, die eine zusätzliche wissenschaftliche Kraft finanzieren können. Die Maßnahmen müssen daher „on top“ aufseiten der Wissenschaft durchgeführt werden. Für eine bessere Akzeptanz müssten daher Anreizsysteme der Stadt für die Wissenschaftler geschaffen werden, die die Bereitschaft auch für niedrigschwellige, erste Kooperationen mit der Wirtschaft fördern.

► Ingenieurwissenschaftliche Kapazitäten in Lehre und Forschung quantitativ und qualitativ deutlich ausbauen

Auch wenn Hamburg mit seinen 19 Hochschulen über ein breit gefächertes Forschungs-, Lehr- und Ausbildungsangebot verfügt, zeigt sich im Metropolenvergleich, dass die Ingenieur- und Technikausbildung in Hamburg deutlich unterrepräsentiert ist. Nördlich einer gedachten Linie von Aachen, über Dortmund, Hannover, Braunschweig und Berlin sind es einzig die kleine Technische Universi-

tät Hamburg (TUHH) und die noch kleinere HafenCity Universität (HCU), die Ingenieure ausbilden. Und das in geringer Zahl. Bezogen auf die staatlichen Hamburger Universitäten liegt der Anteil an den Studierenden der ingenieurwissenschaftlichen Universitäten (TUHH und HCU) nur bei rund 20 Prozent (ca. 10 000), gegenüber ca. 40 000 Studierenden an der Universität Hamburg. Vergleicht man dies beispielsweise mit München, wo rund 40 000 Studierende an der Technischen Universität München etwa 50 000 Studierenden an der Ludwig-Maximilians-Universität gegenüberstehen, ist die Diskrepanz deutlich zu sehen. Bezeichnend ist auch, dass Hamburg bisher kein ingenieurwissenschaftliches Exzellenzcluster gewinnen konnte. Hamburg und der gesamte Norden laufen Gefahr, gerade in den innovationsträchtigen Bereichen, wie den Natur- und Ingenieurwissenschaften, dem Fachkräftemangel nicht entschieden zu begegnen. Die jetzt von der Politik beschlossene Wachstumsstrategie der Technischen Universität ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, letztlich aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der weitere von der Politik vage ins Auge gefasste Ausbau der Technischen Universität hin zu den neun größten deutschen Technischen Hochschulen darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es müssen dafür schon jetzt die Weichen gestellt, Konzepte entworfen und wachstumsorientierte Selbstverwaltungs- und Governance-Strukturen geschaffen werden.

► **Ansiedlungsstrategie von Fraunhofer-Instituten und –Einrichtungen konsequent umsetzen**

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung ist mit über 26 600 Mitarbeitern die größte Organisation für angewandte Forschung in Europa. Das jährliche Forschungsvolumen beträgt 2,6 Milliarden Euro. Davon entfallen 2,2 Milliarden Euro auf den Leistungsbereich Vertragsforschung. Rund 70 Prozent dieses Leistungsbereichs stammen aus Aufträgen aus der Wirtschaft und aus öffentlichen finanzierten Forschungsprojekten. Etwa 30 Prozent erhält die Gesellschaft von Bund (90 Prozent) und Ländern (10 Prozent), um Vorlauftforschung zu betreiben. Damit sollen die Institute die Möglichkeit bekommen, Problemlösungen vorzubereiten, die erst in fünf oder zehn Jahren für die Wirtschaft interessant werden. Einen besonderen Anreiz zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft gibt den einzelnen Fraunhofer-Instituten das sogenannte Fraunhofer-Modell: Demnach bemisst sich die Höhe der Grundfinanzierung erfolgsabhängig nach der Höhe der Wirtschaftserträge. Das heißt, je mehr private Forschungsmittel eingeworben werden, desto höher auch die Grundfinanzierung. Hamburg hat sich lange Zeit nicht an Fraunhofer beteiligt und war so lange das einzige Bundesland ohne Fraunhofer Einrichtung.

Im April 2014 hat der Senat dann eine Fraunhofer-Strategie für Hamburg beschlossen, die unter anderem den Beitritt Hamburgs zur Bund-Länder-Finanzierung der Fraunhofer-Gesellschaft ab 2015 vorsah. Mittlerweile verfügt Hamburg über sechs Fraunhofer-Einrichtungen. Um eine nachhaltige Stärkung des Innovationsstandorts Hamburg zu gewährleisten, muss die Strategie weiter konsequent umgesetzt werden. Mittelfristig müsste das Ziel sein, in den nächsten Jahren aus den bestehenden Einrichtungen mehrere eigenständige Fraunhofer-Institute zu schaffen.

► **Technologieparks in Bergedorf, Harburg und Lurup zügig entwickeln**

Technologieparks, die in direkter Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen liegen, Unternehmensgründungen fördern und ausreichend Flächen für Gewerbeansiedlungen aufweisen, wurden in den 1980er-Jahren nahezu flächendeckend in Deutschland gegründet und sind heute ein etabliertes Instrument für die Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung. In Hamburg wurde dieses Instrument bisher nicht eingesetzt, sodass Hamburg bei Technologieparks im Bundesländervergleich weit zurück liegt.

Hamburg sollte daher die vom Senat angekündigte Entwicklung von Technologieparks in Harburg, Bergedorf und Lurup, die die Handelskammer gemeinsam mit der BWI erarbeitet hat, zeitnah umsetzen. Insbesondere müssen dabei auch geeignete Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden, die eine schnellstmögliche Entwicklung sowie eine perspektivische Erweiterung der Technologieparks zulassen. Die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen müssen bereitgestellt und das Planrecht, sofern noch nicht geschehen, schnellstmöglich geschaffen werden, damit mit den notwendigen Baumaßnahmen begonnen werden kann.

► **Start einer Initiative zur internationalen Vermarktung von Hamburg als Wissenschafts-, Innovations- und Gründerstandort**

Hamburg hat immer noch nicht das Image eines Wissenschafts-, Innovations- und Gründerstandorts. Zwar verfügt die Hansestadt über eine durchaus innovative Industrie und hat auch im wissenschaftlichen Bereich erste wichtige Erfolge zu verzeichnen. Hierzu zählen die Auszeichnung der Universität Hamburg im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder oder die Finalteilnahme um den European Capital of Innovation Award. Mit diesem Preis der europäischen Innovationshauptstadt oder „iCapital“ wird die Stadt ausgezeichnet, die das beste „Innovations-Ökosystem“ aufbaut, das Bürger, öffentliche Stellen, Hochschulen und Unternehmen miteinander vernetzt. Wichtige Pro-

jekte aus Sicht der Handelskammer waren dabei für Hamburg Mobilitätskonzepte der Zukunft, die Entwicklung von Technologieparks zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft und die Stärkung der angewandten Forschung durch die Etablierung von Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft. Diese Erfolge müssen jetzt Rückenwind sein für eine nachhaltige internationale Vermarktung Hamburgs als Wissenschafts-, Innovations- und Gründerstandort. Eine erneute Bewerbung für den nächsten iCapital-Award mit einer Schwerpunktsetzung zum Beispiel auf Smart City sollte ein schnell umzusetzender Schritt sein.

► Förderung des Innovationsgedankens im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Um Hamburg als Innovationsstandort zu fördern, bedarf es auch einer öffentlichen Verwaltung, die nicht nur effektiv funktioniert, einen angemessenen Leistungsumfang bietet, sondern auch Innovationen zulässt und fördert. Mit der Digitalisierung ihres Angebots kann die Hamburger Verwaltung die Unternehmen erheblich von Bürokratiekosten entlasten, ihnen die Nutzung von Verwaltungsleistungen erleichtern und Prozesse zwischen Verwaltungen und Unternehmen beschleunigen. Die digitale Transformation der Verwaltung und ihrer Schnittstellen zur Wirtschaft kann somit auch in den Unternehmen als Katalysator für Digitalisierungsprozesse wirken. E-Government-Anwendungen an der Schnittstelle von Verwaltung und Unternehmen bleiben jedoch oft hinter den erwartbaren Potenzialen zurück. Bisher folgen sie häufig eher dem Motiv, bestehende Prozesse und Verfahren zu digitalisieren, statt Verfahren zu optimieren und neu zu gestalten. Um Lösungen zu etablieren, die für die Wirtschaft, vor allem für KMU, transparent und einfach in der Handhabung an ihren Bedürfnissen orientiert sind, können folgende Ansätze beitragen: Gute bestehende Lösungen der Wirtschaft sollen auch durch die Verwaltung genutzt werden – statt Eigenentwicklungen der staatlichen Stellen, die oftmals zusätzliche Kosten verursachen. Über die Angebote der IT-Wirtschaft finden Marktinnovationen ihren Weg in die Verwaltung und entlasten sie. Hilfreich für diese Prozesse könnten auch Experimentierräume sein, um Verwaltungsvorgänge frei von bestehenden Zwängen ganz neu zu denken und Anwendungslösungen auch außerhalb der Regelorganisation in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Wirtschaft zu entdecken. Auch macht unternehmerisches Handeln nicht an Stadt- oder Ländergrenzen halt. Deshalb ist es wichtig, Entwicklungen auch in die E-Government-Aktivitäten auf Bundes- und EU-Ebene einzubetten.

2.4 Gründungs- und Mittelstandspolitik



Der Mittelstand ist der Leistungsträger der Hamburger Wirtschaft. Eine Politik, welche kleinen und mittelständischen Unternehmen Bedingungen zum Wachsen bietet und Gründungen durch ein attraktives Ökosystem motiviert und fördert, sichert somit den Wohlstand für alle Hamburgerinnen und Hamburger.

► Politik für den Hamburger Mittelstand weiterentwickeln

Kleine und mittlere Unternehmen sehen in den kommenden Jahren erheblichen Wachstumschancen entgegen – diese liegen etwa in digitalen Geschäftsmodellen, neuen Konsumtrends und dem wachsenden Hamburg-Tourismus. Die Hamburger Politik kann und sollte Unternehmen dabei unterstützen, diese Chancen zu nutzen. Die 2013 eingerichtete Hamburgische Investitions- und Förderbank kann dazu einen Beitrag leisten, bedarf aber der marktgerechten Weiterentwicklung – das bedeutet auch, dass sie ihre Angebotspolitik auch weiterhin an KMU-Interessen und nicht an politischen Steuerungszielen des Staats ausrichten muss. Zugleich steht der Hamburger Mittelstand Risiken und Herausforderungen gegenüber – etwa fortschreitender Regulierung sowie dem fehlenden Zugang zu Fachkräften. Gute Rahmenbedingungen am Standort sind daher wichtiger denn je. Um diese zu fördern, muss das „Bündnis für den Mittelstand“ zeitnah erneuert werden.

► ePrivacy-Verordnung mittelstandverträglich gestalten

Die ePrivacy-Verordnung soll künftig die Nutzung elektronischer Kommunikationsdienste für die Menschen innerhalb der EU regeln, um die Daten von Privatpersonen und Unternehmen in der elektronischen Kommunikation besser als bislang zu schützen. Die Handelskammer setzt dabei auf:

Einwilligungserteilung nutzerorientiert gestalten:

Die Handelskammer Hamburg unterstützt nachdrücklich das Bestreben der Bundesregierung, ein Internet voller „Einwilligungs-Pop-ups“ zu verhindern, die zu einer „Einwilligungsmüdigkeit“ der Nutzer führen würden.

Bestehende digitale Finanzierungsmodelle schützen:

Wenn die ePrivacy-Verordnung ein Einwilligungserfordernis für bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge einführt, werden als sinnvoll und innovativ geltende Geschäftsmodelle erheblich erschwert oder unmöglich gemacht.

Schutz vor Marktkonzentration:

Eine Einwilligungserfordernis in der geplanten Form würde zu einer Marktkonzentration in der Digitalwirtschaft führen, weil „einwilligungsmüde“ Nutzer zu Plattformen ohne störende Pop-ups, Bezahlschranken oder Login-Pflicht abwandern.

Rechtssicherheit für KMU:

Die geplante Verordnung sollte keine unklaren Kompromissformulierungen enthalten, sondern klare Spielregeln im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung setzen.

► Hindernisse beim Zugang zu öffentlichen Aufträgen abbauen

Öffentliche Aufträge sind ein vielversprechender Markt für Hamburger Unternehmen. Dabei erweist sich aber der Zugang zu öffentlichen Aufträgen oft als bürokratisch aufwendig. Mit der Einführung der elektronischen Auftragsvergabe („E-Vergabe“) war die Hoffnung verknüpft, diesen Zugang zu vereinfachen. Paradoxiere Weise wird der möglichst ungehinderte Zugang von Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen ausgerechnet vor dem Hintergrund digitaler Umstellungen erschwert. So kommen bei den diversen öffentlichen Beschaffern in Hamburg mittlerweile sechs verschiedene Plattformen für E-Vergabe zur Anwendung. Dies stellt ein Hindernis für die interessierten Bieter dar und überfordert diese. Um dieses Hindernis abzubauen, fordern wir den neuen Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass der Standard „X-Vergabe“ endlich erfüllt wird und alle öffentlichen Auftraggeber in Hamburg mit ihren E-Vergabe-Lösungen den „Bieterclient“ praxisnah einführen. Zudem sollten die Vergaberichtlinien vereinfacht werden damit sie nicht als Barriere für KMU wirken.

► Potenziale der Urban Data Platform für KMU und Start-ups aufzeigen

Die Stadt Hamburg hat das Potenzial offener Daten erkannt und stellt über die Urban Data Platform eine Vielzahl an Informationen aus den unterschiedlichsten Bereichen der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung. Ausbaufähig ist dagegen die Nutzung durch Start-ups und Unternehmen, um auf Basis offener Verwaltungsdaten Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Deshalb soll der Urban Data Hub geeignete Veranstaltungsformate entwickeln, um die Aktivitäten des Hubs vorzustellen, beispielsweise mit einem Urban Data Hackathon for Intelligent Transportation im Rahmen des ITS-Weltkongresses 2021.

Der Urban Data Hub sollte digitale Anwendungen präsentieren, die von Dritten mittels offener Verwaltungsdaten entwickelt wurden. Das Open-Data-Portal der Stadt Wien kann als Beispiel herangezogen werden.

In Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und weiteren Akteuren sollte die Stadt die Bedarfe und Erwartungen von Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen an die Urban Data Platform abfragen,

um daraus Maßnahmen abzuleiten, wie die Platform weiterentwickelt und die Nutzung der Daten erhöht werden können.

Der Datenbestand sollte kontinuierlich erweitert werden. Dabei sollte die Stadt prüfen, inwieweit sich die Urban Data Platform auch für freiwillig zur Verfügung gestellte Daten von Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bürgern öffnen lässt, um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale zu erschließen.

► Gründungspolitik evaluieren und anpassen

Unternehmensgründungen haben für wirtschaftliches Wachstum eine enorme Bedeutung und leisten einen großen Beitrag für die Innovationsfähigkeit eines Wirtschaftsstandorts. Zugleich fördern sie den Fortschritt und sind Marker in der Außenwahrnehmung als Gründungsstandort. In Hamburg wurden im Jahr 2018 19880 Gewerbe angemeldet, ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Junge Unternehmen wirken auf die etablierte Wirtschaft ein und fordern sie mit neuen Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Geschäftsmodellen heraus. Daher muss es ein zentrales Anliegen der Hamburger Wirtschaftspolitik sein, mit einer verlässlichen und flexiblen Förderung der Gründungskultur wirksam zur Schaffung von Innovationskraft beizutragen. Der beispielsweise seit vielen Jahren geforderte Wachstumsfonds – als ein Baustein – muss endlich in die Umsetzung gebracht werden. Bestehende innovative Förderprogramme sollten hinsichtlich ihrer Ausrichtung breiter ausgelegt und verstetigt werden.

► Kompetenzen in der Gründungspolitik bündeln

Die Etablierung einer ressourcenübergreifenden politischen Koordinatorenstelle Gründung mit Richtlinienkompetenz sollte anvisiert werden.

Das Zusammenspiel der verschiedenen, mit dem Thema Gründung und Start-ups beschäftigten Behörden muss optimiert werden – im Idealfall durch Schaffung eines „Chief Founders Officer“. Die Start-up-Unit bietet hier eine gute Basis, hat jedoch keine Richtlinienkompetenz über die verschiedenen Hamburger Behörden, um alle Querschnittsthemen und Leistungsangebote (Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik, Kultur- und Medienpolitik, Hochschul- und Forschungspolitik) aufeinander abzustimmen und im Sinne eines Masterplans Unternehmensgründung zu strukturieren und operativ umzusetzen.

► Gründermentalität fördern

Die Gründermentalität (der Gründergeist) sollte sowohl in der gymnasialen Oberstufe als auch im Grund- und Hauptstudium an den Universitäten substanziell gefördert werden. Wichtig ist eine nachhaltige Verankerung

von Unternehmertum im Schulunterricht. Hier liegt der wichtigste Hebel für ein gedeihliches Gründungsklima, das wachstumsstarke und innovative Existenzgründungen hervorbringt. Es reicht nicht aus, allein auf gute Projekte zu setzen. Unternehmertum gehört systematisch in die Lehrpläne. Dies bedeutet konkret, der schulische Lehrplan wird um eine bestimmte Anzahl an Stunden Entrepreneurship im Pflichtunterricht ergänzt. Unterstützt werden sollte dies von Gründern und Unternehmern, die über ihre Erfahrungen berichten. Gut wäre eine Verzahnung mit dem Schulfach „Politik, Gesellschaft, Wirtschaft“ und insbesondere im digitalen Kontext mit den MINT-Fächern. Da dies maßgeblich von engagierten und motivierten Lehrern abhängt, sollte man über Möglichkeiten einer Anreizvergütung für Lehrkräfte nachdenken.

Auch für jüngere Schüler und außerhalb von Schulen und Hochschulen sollte Gründergeist frühzeitig gefördert werden. Es existieren bereits gute Ansätze und Programme in Hamburg (Junge Akademie, Futurepreneur, Junior, NFTE), die sinnvoll und in Zusammenarbeit mit der Hamburger Wirtschaft ausgebaut werden müssen.

► **Gründungsökosystem transparent machen**

Hamburg verfügt über ein breit ausgeprägtes Gründungsökosystem mit durchaus konkurrierenden Ansätzen und der Tendenz zur Inselbildung rund um das Thema Unternehmensgründung und -ausbau. Diese Angebote sind für Unternehmer teilweise schwer aufzufinden beziehungsweise mangels Transparenz schwer auf Relevanz einzuordnen. Dies wird von vielen Jungunternehmern als Hemmnis wahrgenommen. Die regional vorhandenen Gründungskompetenzen öffentlicher Player sollten gebündelt und transparent vermarktet sowie leistungsfähige Kooperationsstrukturen geschaffen werden.

2.5 Berufliche Bildung und Schulpolitik



Der größte Teil der heutigen Schülerinnen und Schüler wird später als Arbeitnehmer oder Unternehmer Teil der Wirtschaft sein. Betriebe suchen regelmäßig nach qualifizierten Schulabgängerinnen und Schulabgängern, um ihren Fachkräftebedarf zu decken. Die Schulpolitik von heute ist die Wirtschaftspolitik von morgen.

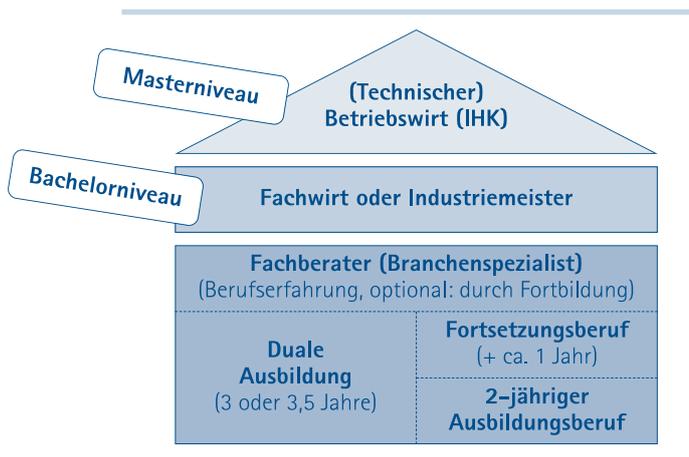
► **Berufsorientierung verstärken**

Für Betriebe unumgänglich sind Schulabgänger, die ausbildungsreif und beruflich orientiert sind, damit der Fachkräftebedarf auch in Zukunft gedeckt werden kann. In den letzten Jahren sind hierfür wichtige Rahmenbedingungen geschaffen worden, die weiterentwickelt werden sollten. Eine Verankerung des Themas in den Unterricht – auch fächerübergreifend – ist dabei ebenso wichtig wie die Fortbildung der Lehrkräfte.

Um unser System der dualen Berufsausbildung werden wir von vielen Ländern innerhalb und außerhalb Europas beneidet. Sie sichert vor allem kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu ausgebildeten Fachkräften. Der immer stärker werdende Zulauf zu akademischen Abschlüssen ist deshalb äußerst kritisch zu bewerten. Die Politik und alle Partner der beruflichen Bildung sollten hier Maßnahmen abstimmen, die die Attraktivität der dualen Berufsausbildung sowie der daran anschließenden höheren Berufsbildung mit ihren Meistern, Fachwirten und Betriebswirten steigern. Für viele Schüler ist die berufliche Bildung das geeignete Mittel der Wahl, um im Berufsleben erfolgreich zu sein.

Zur Stärkung der Wirtschaftskompetenz sollten wirtschaftliche Inhalte in nennenswertem Umfang verpflichtend in die Lehreraus- und -fortbildung aufgenommen werden.

Für die beruflichen Schulen wiederum ist es existenziell wichtig, auf hervorragend ausgebildete Berufsschullehrer zurückgreifen zu können. Dem gegenüber stehen die Planungen der Universität Hamburg, Kürzungen im Fachbereich Erziehungswissenschaften bei der Berufsschullehrerbildung vorzunehmen. Der Senat sollte darauf hinwirken, dass es nicht zu den vorgesehenen Kürzungen kommt.



► **Durchlässigkeit der Bildungssysteme erhöhen**

Lineare Lebensläufe und vertikale Karrieren werden immer seltener und passen nicht mehr in die Lebenswelten der jungen Menschen von heute. Hierauf müssen sich auch die unterschiedlichen Bildungssysteme einstellen und Angebote entwickeln, die den sich stets verändernden Anforderungen gerecht werden. Die Durchlässigkeit zwischen einer dualen Berufsausbildung und einem sich anschließenden Hochschulstudium ist deshalb weiter zu erhöhen, damit unnütze Warte- und Wiederholungsschleifen vermieden werden. Der Übergang von Absolventen einer höheren Berufsbildung auf einen akademischen Bildungsweg muss ebenfalls verbessert werden. Die Planung und Entwicklung einer Beruflichen Hochschule Hamburg mit einer studienintegrierten Ausbildung ist eine guter Baustein, die Bildungssysteme stärker zu verzahnen.

► **Schulen für die Digitalisierung ertüchtigen**

Im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeits- und Berufswelt muss bereits in der Schule frühzeitig eine umfassende Vermittlung von digitalen Inhalten und Kompetenzen vermittelt werden. Der bundesweite Digitalpakt ist dabei sehr hilfreich und setzt das richtige Signal. Eine reine Hardware-Ausstattung der Schulen reicht allerdings nicht aus. Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen und finanzielle Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden, Lehrkräfte entsprechend zu schulen und die Schulen mit einer zuverlässigen technischen Begleitung auszustatten, damit die digitalen Medien auch regelmäßig genutzt werden.

Hamburg sollte sich bei dem Thema nicht nur innerhalb Deutschlands orientieren und messen lassen, sondern über den Tellerrand blicken. In vielen Ländern in Europa (z. B. Estland) und weltweit (z. B. USA), ist die Digitalisierung des Unterrichts bereits weit fortgeschritten und längst Alltag. Hamburg sollte sich an diesen Leuchttürmen orientieren und Best-Practice-Beispiele an den Schulen integrieren.

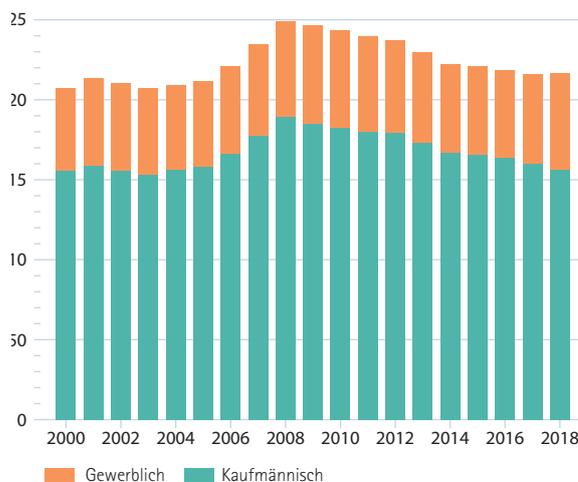
► **Berufliche Bildung fit für Industrie 4.0 machen**

Die berufliche Bildung soll Fachkräfte für die Zukunft qualifizieren. Dies setzt voraus, dass neben dem Lernort Betrieb auch die beruflichen Schulen hinsichtlich technischer Ausstattung, qualifizierter Lehrkräfte und pädagogischer Konzepte gut aufgestellt sind. Darüber hinaus müssen neue Lerninhalte zur Digitalisierung möglichst schnell in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne umgesetzt werden, was in erster Linie auf Bundesebene erfolgt. Dort, wo dies nicht schnell genug geschieht, müssen in Hamburg regionale Zusatzangebote für Aus- und Fortbildung schnell umgesetzt werden, um Betrieben, Auszubildenden und Beschäftigten qualitativ hochwertige Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

► **Inklusion in der beruflichen Bildung besser ermöglichen**

Die Inklusion muss auch im Bereich der beruflichen Bildung vorangetrieben werden. Das liegt einerseits im gesellschaftlichen und andererseits auch im ökonomischen Interesse von Unternehmen, Menschen mit Handicap verstärkt als Zielgruppe für die berufliche Bildung einzubeziehen. Da viele Betriebe keine Erfahrungen in der Inklusion haben und deshalb vor und während der Ausbildung Fragen auftauchen können, benötigen sie ein unbürokratisches Unterstützungsinstrumentarium, um Hilfen beantragen zu können. Darüber hinaus müssen für Betriebe verlässliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen, die jederzeit Fragen beantworten und konkret unterstützen können.

Berufsausbildung in Hamburg: Bei der Handelskammer Hamburg eingetragene gewerbliche und kaufmännische Ausbildungsverhältnisse (in Tausend)



Quelle: Handelskammer Hamburg

► Attraktive Rahmenbedingungen für Auszubildende schaffen

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zeigt sich auch darin, ob und inwieweit Vorteile für Auszubildende im gleichen Maße wie für Studierende bereitgestellt werden. Dazu zählen zum Beispiel Vergünstigungen für Auszubildende beim Eintritt öffentlicher Einrichtungen und Kulturangebote mit einem Azubi-Ausweis ebenso wie ein preisgünstiges Ticket für den ÖPNV. Auch preiswerter Wohnraum für Auszubildende ist in Hamburg knapp, was umso bedeutender wird, da rund die Hälfte der Hamburger Auszubildenden aus anderen Bundesländern kommt. Der Senat sollte die bisher ergriffenen Maßnahmen intensivieren und weiterhin auf eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen hinwirken und insbesondere dafür sorgen, dass mittelfristig mindestens 1 000 Wohnheimplätze für Auszubildende bereitgestellt werden.

2.6 Energie- und Umweltpolitik



Die Begrenzung des globalen Klimawandels auf das 1,5-Grad-Ziel stellt eine Herausforderung dar, zu der die Hamburger Wirtschaft ihren Beitrag leisten möchte.

Damit Energie zukünftig langfristig planbar, zu wettbewerbsfähigen Preisen, klimaschützend, umweltgerecht und sicher zur Verfügung steht, bedarf es hierfür eines modernisierten regulatorischen Rahmens, der Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet. Vor diesem Hintergrund hat die Hamburger Wirtschaft konkrete Erwartungen an die neue Bürgerschaft und den neuen Senat.

► Energiewende sektorübergreifend denken, den regulatorischen Rahmen anpassen und einen wirksamen Preis für CO₂ setzen

Die Energiewende im Strombereich schreitet dynamisch voran. Die große Herausforderung ist es nun, auch den Wärme- und den Mobilitätsbereich einzubeziehen und das Gesamtsystem mit der veränderten Erzeugungsstruktur in Einklang zu bringen. Länderübergreifende Pilotprojekte wie „Norddeutschlands Energiewende 4.0“ leisten dabei wichtige Pionierarbeit, stoßen aber zunehmend an die Grenzen des derzeitigen regulatorischen Rahmens. Daher bedarf es einer Weiterentwicklung der Finanzierung erneuerbarer Energien mit dem Ziel einer technologieoffenen und wettbewerblichen Energiewende. In den bisher nicht vom europäischen Emissionshandelssystem erfassten Sektoren Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft sollte schnellstmöglich eine CO₂-Komponente in der Energiesteuer eingeführt werden. Sie sollte zunächst lediglich die Höhe eines mittleren zweistelligen Euro-Betrags pro Tonne CO₂ haben und in den Folgejahren schrittweise angehoben werden. Die Erhebung sollte aufkommensneutral sein und auch eine Rückerstattung für Betriebe vorsehen. Zudem ist eine Absenkung der Stromsteuer notwendig sowie eine Reform der Netzentgeltstruktur. Der Hamburger Senat sollte entsprechende Anstrengungen über den Bundesrat forcieren beziehungsweise existierende Initiativen anderer Bundesländer unterstützen. Bei allen Veränderungen muss aber auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Betriebe wie der Stahl-, Kupfer-, Aluminium- und Chemieindustrie erhalten bleiben. Daher müssen die Ausnahmeregelungen für energieintensive Unternehmen, die zugleich in einem großen internationalen Wettbewerb stehen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Einklang mit den Beihilfeleitlinien der EU angepasst werden.

► **Herausforderung Klimawandel als Wettbewerbschance nutzen**

Der Klimawandel und seine Konsequenzen haben für Hamburg als Metropole am Wasser eine besondere Relevanz. Gleichzeitig gewinnt die notwendige Transformation hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft durch das völkerrechtlich verbindliche Pariser Klimaabkommen global an Fahrt. Es erhöht unternehmerische Planungssicherheit und ermöglicht dadurch zusätzliche Investitionen. Für die Umsetzung vor Ort bietet die Überarbeitung des Hamburger Klimaplanes die passende Gelegenheit. Der Hamburger Senat sollte vor Ort Anreize setzen und Beispielmaßnahmen geben, um die sektorspezifischen Entwicklungspfade und quantitativen Klimaziele (Jahresetappen) zu erreichen. Dazu gehört auch die Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur konsequenten solarenergetischen Nutzung von anderweitig nicht genutzten Dachflächen als zukünftiger Standard bei Neubauten. Bei öffentlichen Gebäuden sollten Nachrüstungsmöglichkeiten konsequent genutzt werden. Diese Maßnahmen schaffen und fördern unmittelbar lokale Wertschöpfung, Arbeitsplätze im Handwerk, im Dienstleistungssektor und in der Energiewirtschaft. Mit Blick auf erforderliche Kohlenstoffsenken sollte der Hamburger Senat prüfen, welche Kapazitäten auf den öffentlich bewirtschafteten Flächen zur CO₂-Aufnahme in Hamburg zur Verfügung stehen.

Die Potenziale erneuerbarer Energien als Ersatz für fossile Brennstoffe sollten konsequenter auch im Mobilitäts- und im Wärmesektor genutzt werden. Von großer Bedeutung ist der Umbau des zentralen Fernwärmesystems, wofür auch die Möglichkeiten von Geothermie und industrieller Abwärme genutzt werden sollten. Mit entsprechenden Verwaltungsleitlinien und ehrgeizigen Mindeststandards könnte aber auch die gebäudenahere Erzeugung gesteigert werden. Daneben bieten auch dezentrale Energieversorgungs-lösungen gerade in Verbindung mit der Digitalisierung des Energie- und Gebäudesektors erhebliche Chancen für die Hamburger Wirtschaft.

Hamburg hat sich zudem in den letzten Jahren als „Hochburg der „grünen Technologien“ insgesamt etabliert. Der Senat sollte noch stärker auf deren Chancen für den Export setzen und den gestalterischen Spielraum für entsprechende Innovationen bieten. Dabei sind auch Innovationen im Materialbereich (Stichwort echte Kreislaufwirtschaft) zu unterstützen.

► **Partnerschaftliches Engagement für Umwelt- und Klimaschutz fortsetzen und kooperativen Verwaltungsvollzug stärken**

Immer wieder zeigt sich, dass ordnungsrechtliche Vorgaben im Umwelt- und Klimabereich alleine nicht zu den

bestmöglichen Ergebnissen führen. Nur da, wo sich Politik und Verwaltung gemeinsam mit der Wirtschaft für Lösungen engagieren, kommt es zu wirklich nachhaltigen Verbesserungen. Dieser Denk- und Handlungsansatz hat in Hamburg eine lange Tradition, wie zum Beispiel die UmweltPartnerschaft, die Luftgütepartnerschaft oder die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Industrie zeigen. Die Initiative des Ersten Bürgermeisters für ein „Bündnis für Industrie der Zukunft“ kann eine sinnvolle Ergänzung dieser Ansätze darstellen, wenn alle relevanten Akteure beteiligt werden. Neben dem freiwilligen Umwelt- und Klimaschutz gehört zum partnerschaftlichen Engagement der kooperative Verwaltungsvollzug, zum Beispiel bei der Ausweisung von Natur- und Wasserschutzgebieten. Nicht immer wurden beide Säulen in der Vergangenheit von der Politik gleichermaßen berücksichtigt. Bei der Umsetzung ordnungsrechtlicher Vorgaben aus Brüssel oder Berlin sollten frühzeitig das Know-how und die Erfahrung der Wirtschaft für eine effiziente, praxisorientierte Gestaltung einbezogen werden. Es muss sichergestellt sein, dass sie nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe vor Ort geht. Dabei sind auch Innovationen, die ressourcensparend und gleichzeitig umwelt- und gesundheitsverträglich sind, sowohl in Forschung als auch Umsetzung zu unterstützen.

► **Hamburg gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern zur Vorreiterregion für innovative Speichertechnologien entwickeln**

Eine erfolgreiche Energie- und Klimawende entscheidet sich in einer intelligenten Sektorenkoppelung. Dem Wasserstoff wird dabei als Speichermedium eine wichtige Rolle zukommen und vermehrt Einsatz in den Sektoren Strom, Wärme, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr finden. Mit seinem großen Anteil an erneuerbaren Energien kann der Norden eine Vorreiterrolle in Bezug auf „grünen Wasserstoff“ einnehmen. Insbesondere die Umwandlung von überschüssigem Windstrom in Wasserstoff oder die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen wurde in den vergangenen Jahren nicht ausreichend erprobt und vorangetrieben, auch wenn im Mobilitätsbereich auf absehbare Zeit je nach Einsatzprofil verschiedene Technologien zur Anwendung kommen werden, die alle technologieoffen vorangetrieben und erprobt werden müssen. Die Weiterentwicklung der von der Stadt beeinflussbaren Angebote spielt eine Schlüsselrolle, um potenziellen Investoren langfristige Sicherheit bieten zu können. Die konzertierten Planungen der Landesregierungen für eine norddeutsche Wasserstoffstrategie sowie die Erforschung, Erprobung und Skalierung weiterer innovativer Speichertechnologien ebenso wie die alternativer und innovativer Antriebstechnologien sollten daher vorangetrieben und zügig umgesetzt werden. Dabei sollte Hamburg im Verbund der norddeutschen Länder eine führende Rolle übernehmen.

2.7 Struktur- und Branchenpolitik



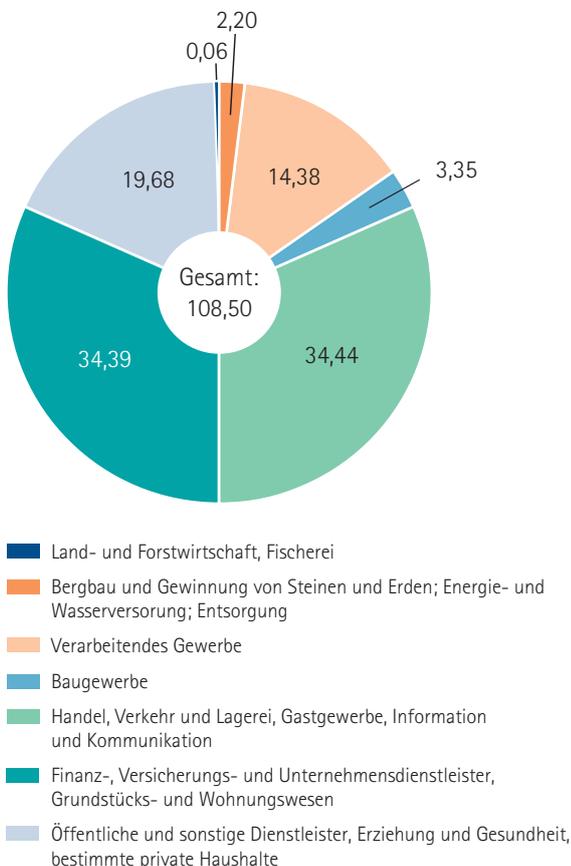
Eine Stärke Hamburgs ist die breite Differenzierung in viele starke Einzelbranchen mit spezifischen Herausforderungen. Im Folgenden werden die wichtigsten wirtschaftspolitischen Forderungen für einzelne Branchen formuliert.

► Weitere Entwicklung des Industriestandorts Hamburg sicherstellen

Hamburg ist der umsatzstärkste Industriestandort in Deutschland und die Industrie hat in der Bevölkerung grundsätzlich ein gutes Image. Gleichwohl stehen die Betriebe in der wachsenden Stadt in einem Spannungsfeld mit Wohnbebauung und Grünflächen. Rechtliche Vorgaben der EU und der Bundespolitik führen oftmals zu zusätzlichen Herausforderungen. Mit dem seit 2007 bestehenden Masterplan Industrie werden für die wichtigsten Handlungsbereiche Ziele und Maßnahmen definiert und von den Trägern gemeinsam umgesetzt. Statt staatlichem Interventionismus ist dabei vor allem eine Politik gefragt, die sich auf funktionierende Rahmen-

bedingungen für die gesamte Wertschöpfungskette von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern fokussiert. Dazu gehören insbesondere eine gut ausgebaute Infrastruktur, die Verfügbarkeit von Flächen und schnelle Bearbeitung von Bauanträgen, ein modernes, digitales Verwaltungssystem und Maßnahmen zur Nachwuchsqualifizierung, insbesondere der Ausbaus der technischen Hochschulen. Querschnittstechnologien wie Künstliche Intelligenz und 3-D-Druck müssen unter enger Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft systematisch entwickelt werden. Bei der Umsetzung von Vorgaben aus Brüssel und Berlin gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe vor Ort zu gewährleisten und unklare Rechtsbegriffe, wie zum Beispiel bei der Wasserrahmenrichtlinie, zu konkretisieren. Der Hamburger Senat ist zudem aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Weiterentwicklung des Masterplans die erforderliche positive Unterstützung aller maßgeblichen öffentlichen Stellen sicherzustellen. Wirtschaft und Politik sind gemeinsam gefordert, wenn es darum geht, die grundsätzliche Akzeptanz für Industrie in der Bevölkerung bei konkreten Herausforderungen vor Ort zu nutzen.

Bruttowertschöpfung in Hamburg 2018 nach Wirtschaftszweigen (in Mrd. Euro)



► Bedeutung der Finanzbranche erkennen und ihr Know-how am Standort einbeziehen

Der Finanzplatz Hamburg zeichnet sich durch ein sehr vielfältiges Angebot an Dienstleistungen aus, das für die ansässige Wirtschaft unverzichtbar ist. Nahezu alle unternehmerischen Leistungen benötigen Angebote, etwa im Zahlungsverkehr, in der Finanzierung oder Absicherung. Hieran arbeiten in Hamburg rund 50 000 Erwerbstätige in Finanzunternehmen verschiedenster Größenklassen und mit unterschiedlichsten Geschäftsmodellen. Ihr Anteil an der Beschäftigung und der Wertschöpfung am Standort liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Die Politik sollte die grundlegende Funktion der Finanzbranche sowie ihre spezifische Bedeutung in Hamburg anerkennen und die Finanzbranche bei ihren Aktivitäten partnerschaftlich einbeziehen. Hierzu gehört auch eine ideelle Unterstützung durch Übernahme von Schirmherrschaften, Präsenz bei wichtigen Branchenveranstaltungen oder im Dialog mit den für die Hansestadt Hamburg relevanten Entscheidungsträgern. Viele Unternehmen der Finanzbranche sind dem Standort Hamburg tief verbunden und engagieren sich in vielfältiger Weise für ihn, beispielsweise mit gesellschaftlichen Projekten und ehrenamtlichem Engagement. Wir laden den Senat ein, diese Kompetenz – beispielsweise vertreten durch den Ausschuss für Finanzwirtschaft oder den Finanzplatz Hamburg e.V. – bei seinen Aktivitäten zu nutzen.

Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

► **Finanzbranche zu Key Accounts machen und für eine mittelstandsfreundliche Regulierung einsetzen**

Der Standort Hamburg hat in der Vergangenheit gerade im Bereich der Versicherungsgesellschaften einen schweren Aderlass verkraften müssen. Vor allem die großen Banken und Versicherungsunternehmen tragen durch ihre beschäftigungsintensiven Niederlassungen am Finanzplatz Hamburg zur hohen Erwerbstätigenanzahl bei und bedürfen einer gezielten Ansprache und Betreuung zur dauerhaften Sicherung des jeweiligen „Beschäftigungsstandorts“ gerade mit Blick auf die digitale Transformation.

Die Stadt sollte daher einen Masterplan zur Standort-sicherung für Unternehmen der Branche und die Gewinnung insbesondere ausländischer Unternehmen erstellen und diese Unternehmen als Key Accounts betrachten.

Ein überdurchschnittlich großer Teil der Hamburger Finanzwirtschaft sind mittelständische, oft familiengeführte Unternehmen, die sich in meist langjähriger Tätigkeit tiefe Fachkompetenz, exzellente Netzwerke und Vertrauen erarbeitet haben. Beispielhaft seien die vielen Versicherungsmakler im gewerblichen Geschäft, Privatbanken sowie Vermögensverwalter genannt. Diese Struktur gilt es, gerade bei Regulierungsvorhaben zu berücksichtigen und sich für eine Regulierung einzusetzen, die diese Unternehmen nicht strukturell gegenüber großen Konzernen benachteiligt.

► **Forschung, Lehre und Vernetzung im finanzwirtschaftlichen Bereich stärken**

Hamburg verfügt über vielfältige Forschungs-, Lehr- und Bildungseinrichtungen mit finanzwirtschaftlichem Bezug. Dies ist eine Stärke des Standorts. Aufgrund fehlender Koordinierung und Clusterbildung wird jedoch die Möglichkeit, Leuchttürme mit nationaler und internationaler Strahlkraft zu bilden, bislang nicht genutzt. Eine exzellente, gut bekannte Bildungslandschaft, die die besten Köpfe anzieht und bindet, ist ein zentraler Faktor für die Zukunftsfähigkeit eines Standorts. Der Senat sollte den Ausbau exzellenter Forschungs- und Bildungsangebote im finanzwirtschaftlichen Bereich sowie die Unterstützung von Veranstaltungs- und Netzwerkformaten mit Bezug zu Finanztechnologie und aktivem Transfer in die Praxis im engen Austausch mit der Finanzwirtschaft auf die Agenda nehmen. Die Vernetzung zur Branche beispielsweise im Bereich Venture Capital und Fintech muss gestärkt werden, um Innovationen zu fördern und ein dauerhaft kreatives Ökosystem zu schaffen.

► **Medienstandort Hamburg stärken**

Hamburg ist mit über 17000 Medien- und Kreativwirtschaftsunternehmen einer der führenden Medienstand-

orte Deutschlands. Im Zuge der Digitalisierung haben sich in den vergangenen Jahren viele der elf Teilmärkte signifikant verändert und andere Medienstandorte Deutschlands haben an Bedeutung gewonnen. Um die herausgehobene Stellung Hamburgs als führender Medienstandort zu erhalten, fordert die Handelskammer Hamburg...

... die Stärkung der Film- und Bewegtbildbranche durch

- eine Anpassung der Förderungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich internationaler Spielfilme, Serien sowie der Animationsbranche sowie eine Anpassung der klassischen Filmförderung an die neuen Gegebenheiten in der digitalen Kommunikation.
- die Erhöhung der Drehfreundlichkeit in der Stadt, um mehr internationale Produktionen anzuziehen.

... ein fortgesetztes Bekenntnis zur Musikstadt Hamburg durch

- die stärkere Unterstützung der Musik- und Clubszene bei regulatorischen Anliegen.
- die Bereitstellung von Kulturräumen auch im öffentlichen Raum sowie die Schaffung bezahlbarer zentrumsnaher Übungsräume für Musikerinnen und Musiker.
- eine konsequentere, strukturierte Musikförderung.

... die Stärkung und Positionierung Hamburgs als Games- und eSport-Stadt durch

- eine Verbesserung der Förderungsmöglichkeiten vom Games-Projekten wie zum Beispiel durch eine passgenaue Prototypenförderung.
- die Förderung junger Indie-Entwickler/Spieleentwickler etwa im Rahmen einer Branchenimmobilie sowie die Schaffung zeitgemäßer Spezialistenausbildungen, wie Monetarisierungsmanager, eSport-Manager.

► **Strategischen Aktionsplan Tourismus auflegen**

Die Bundesregierung hat die Bundesländer mit den „Eckpunkten der Bundesregierung – Orientierungsrahmen für eine Nationale Tourismusstrategie“ aufgefordert, sich gemeinsam mit den Akteuren der Wirtschaft des Bereichs Tourismus mit eigenen strategischen Aktionsplänen zum Vorantreiben der nationalen Tourismusstrategie dieser Initiative anzuschließen. Die Handelskammer Hamburg fordert die politischen Gremien sowie die Verwaltung auf, dieser Aufforderung zu folgen, um der Bedeutung und den Entwicklungspotenzialen des Tourismus für die Stadt Hamburg Rechnung zu tragen. Es gilt, die Rahmenbedingungen für die Hamburger Tourismuswirtschaft auch im Kontext der Stadtentwicklung weiter zu verbessern, um so die Grundlage für die nachhaltige Förderung eines ökologischen, ökonomischen und sozialen Tourismuswachstums sicherzustellen. Für die gesamtstädtische Tourismusentwicklung bedarf es einer strategischen Grundlage, Analogien hierzu bieten der Masterplan Industrie oder der Hafentwicklungs-

plan. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ist aufgefordert, für die Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusstrategie für die Stadt Hamburg in den Dialog mit den relevanten Stakeholdern der Tourismuswirtschaft zu treten. Die Ausarbeitung einer solchen Tourismusstrategie muss entsprechende Mehrwerte des touristischen Wachstums im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung aufzeigen – insbesondere auf Bezirks- und Quartiersebene. Die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner Hamburgs müssen aufgenommen werden und eine entsprechende Berücksichtigung bei der Ausarbeitung von Maßnahmen finden. Die Wirtschaftsbehörde ist aufgefordert, entsprechende Beratungsgremien zu installieren, um gemeinsam an dieser komplexen Aufforderung zur Ausarbeitung einer nachhaltigen Tourismusstrategie, unter Berücksichtigung der wichtigen Stadtentwicklungsthemen Hamburgs, zu arbeiten.

► **Basisarbeit der Dekadenstrategie „Hamburg macht Sport“ weiterentwickeln**

Eine steigende (Leistungs-)Sportförderung, eine intakte Sportinfrastruktur und die Schaffung neuer Sportstätten sind unerlässlich. Ebenso sollte sich Hamburg weiterhin unter Berücksichtigung aller bestehenden Interessenlagen als Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen profilieren, die dazu beitragen, die Sichtbarkeit des Standorts mit positiv besetzten Bildern zu erhöhen und Hamburg international noch stärker ins Bewusstsein zu rücken. Beide Aspekte helfen dem Wirtschaftsstandort, seine Attraktivität als lebenswerte Metropole am Wasser für Gäste und Fachkräfte auszubauen und nützen so der Hamburger Wirtschaft insgesamt.

► **Bedeutung der Gesundheitswirtschaft hervorheben**

Seit 2008 wächst die Gesundheitswirtschaft jährlich um 5 Prozent und damit doppelt so schnell wie die Hamburger Wirtschaft insgesamt. Mittlerweile stammen 10 Prozent der Hamburger Bruttowertschöpfung aus der Gesundheitswirtschaft, und mit 193 000 Beschäftigten ist die Branche ein wichtiger Arbeitgeber in unserer Stadt. Mit 29,1 Prozent tragen die produzierenden und produktiven Betriebe zu dieser Dynamik bei. Damit liegt Hamburg auch in der industriellen Gesundheitswirtschaft über dem Bundesdurchschnitt. Diese Dynamik ist durch die Förderung von Innovationen, durch attraktive Rahmenbedingungen für die dringend benötigten Fachkräfte und durch die verbesserte Vernetzung auch mit der Metropolregion zu erhalten.

► **eHealth weiter fördern**

Medizintechnische und therapeutische Apps oder technische Hilfsmittel für die Alten- und Krankenpflege sind sehr gefragt. So ist Hamburg ein attraktiver Standort für

Start-ups in der Gesundheitswirtschaft. Die Beratungsplattform Digital Health Hub Hamburg ist für Existenzgründer eine wichtige Anlaufstelle und muss deshalb weiter gefördert und ausgebaut werden.

► **Aufenthaltsqualität für Kunden im öffentlichen Raum nachhaltig verbessern**

Die Stadt Hamburg hat in jüngster Zeit mehrere Quartiere neugestaltet, unter anderem die Alte Holstenstraße in Bergedorf, den Eppendorfer Baum oder den Erdkampsweg in Fuhlsbüttel. Die Stadt Hamburg sollte auch in Zukunft in die Innenstädte und Quartiere investieren. Im Mittelpunkt sollten dabei eine gute Erreichbarkeit und eine hohe Aufenthaltsqualität stehen.

2.8 Außenwirtschaftsstandort Hamburg



Damit Hamburg als Deutschlands wichtigster Außenwirtschaftsstandort sich auch in einem zunehmend volatileren weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten kann, sollte der Senat eine ganzheitliche Internationalisierungsstrategie entwickeln, um seine begrenzten Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Mit Blick auf die Außenwirtschaft sollte dies aus Sicht der Hamburger Wirtschaft die Definition von Schwerpunktmärkten, die Bereitstellung von Mitteln der Außenwirtschaftsförderung für KMU, den Aufbau eines internationalen Metropolennetzwerks sowie den Einsatz für die Fortentwicklung der Welthandelsorganisation und den Abschluss weiterer EU-Freihandelsabkommen beinhalten.

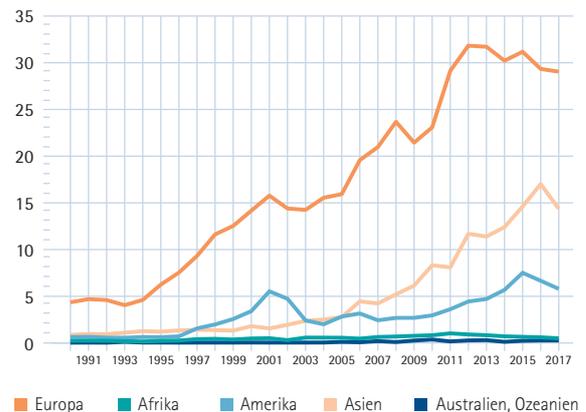
► Außenwirtschaftsstandort Hamburg strategisch weiterentwickeln

Für die Hamburger Außenwirtschaft kommt insbesondere China und Russland als wichtigsten Kunden des Hamburger Hafens sowie Indien als größtem Wachstumsmarkt Asiens eine besondere Bedeutung zu.

Besonders die Aktivitäten in China bedürfen neuer Impulse, um Hamburg auch für die Zukunft als Europas führendes China-Zentrum zu positionieren. Wir schlagen dazu vor, dass der Senat seine Bemühungen verstärken sollte, die Chancen der chinesischen Belt-and-Road-Initiative sowie der europäischen Konnektivitätsinitiative für den Standort nutzbar zu machen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, die China-Kompetenz der verschiedenen relevanten öffentlichen Institutionen Hamburgs effizient und wahrnehmbar zu bündeln.

Weiter sollte der Senat – wie in anderen Bundesländern üblich – Fördermittel gezielt für die Außenwirtschaftsförderung von Hamburger KMU bereitstellen. Der Senat sollte im Sinne einer nachhaltigen Außenwirtschaftsförderung zudem Wirtschaftsdelegationsreisen im Vorfeld frühzeitig mit der Handelskammer abstimmen und diese nach den Bedarfen der Wirtschaft ausrichten. Neben den Schwerpunktmärkten sollte die Internationalisierungsstrategie auch Metropolen definieren, deren innovative Ansätze zur Lösung städtischer Herausforderungen wie Wohnen, Mobilität, Energie oder Sicherheit als Impulsgeber für Hamburg fungieren könnten. Mit diesen Metropolen sollte dann gezielt die Zusammenarbeit gesucht beziehungsweise ausgebaut werden, woraus ein Metropolennetzwerk entstehen könnte.

Ausfuhr des Landes Hamburg nach Erdteilen
(in Mrd. Euro)



Quelle: Statistikamt Nord

► Für einen regelbasierten Welthandel im Interesse der Hamburger Wirtschaft eintreten

Hamburg ist als einer der bedeutendsten Außenhandelsstandorte in Europa auf möglichst offene Grenzen und eine regelbasierte internationale Handelsordnung angewiesen. Der Senat sollte sich daher auf der Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass protektionistischen Tendenzen entschlossen entgegengetreten wird.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation (WTO) sollten unterstützt werden: Ein multilateraler Ansatz im Rahmen der WTO ist und bleibt der beste Weg zur weltweiten Öffnung von Märkten und zum Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen.

Zielgerichtete Freihandelsabkommen (wie z.B. mit ASEAN, Indien und Mercosur) sowie plurilaterale Abkommen sind aufgrund ihres wirtschaftlichen Potenzials und der Signalwirkung für die multilaterale Ebene eine sinnvolle Ergänzung zur WTO. Die EU sollte diese Abkommen unter Berücksichtigung der in der öffentlichen Diskussion vorgebrachten Bedenken und bei hoher Transparenz entschlossen weiterverhandeln. Auch ein umfassendes Handelsabkommen der EU mit den USA bleibt weiterhin im Interesse Hamburgs. Dabei sollten auch ein besserer Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen sowie der Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse aufgegriffen werden.

Der Senat sollte sich dabei auch für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Freihandelsabkommen einsetzen. Komplexe Ursprungsregeln und bürokratischer Aufwand bei den Ursprungsnachweisen führen dazu, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen die Vorteile von Freihandelsabkommen nicht in Anspruch nehmen.

2.9 Steuer- und Finanzpolitik



Eine nachhaltige Finanzpolitik der öffentlichen Hand baut Schulden für Wirtschaftsgüter, die bereits untergegangen sind, konsequent ab und finanziert Investitionen in den Standort abschreibungskongruent. Die Erhebung der Steuereinnahmen sollte für Steuerpflichtige und Finanzverwaltung bürokratiearm und effizient erfolgen.

► Nachhaltige Haushaltspolitik

Seit 2011 hat Hamburg sich Regeln gegeben, um die Ausgaben im öffentlichen Haushalt dem Trend in der Einnahmeentwicklung folgen zu lassen. Einnahmewachse, die über der Trendlinie liegen, fließen in eine Konjunkturrücklage. Dieses Verfahren hat sich bewährt und die Konjunkturrücklage dürfte zum Ende der Planungsperiode auf rund fünf Milliarden Euro angewachsen sein. Nun muss ein weiterer Schritt folgen, um Haushaltsrisiken zu begegnen. Schulden für Wirtschaftsgüter, die bereits untergegangen sind, müssen konsequent abgebaut werden. Künftige Investitionen, die den Standort voranbringen, müssen hinsichtlich der Finanzierung konsequent dem Abschreibungspfad folgen. Es muss eine konsequente Politik der Altschulden realisiert werden, um auch in Zeiten höherer Zinsen politische Handlungsspielräume zu sichern. In der Hamburger Konzernrechnung ist der Schuldenstand auf über 40 Milliarden Euro angewachsen. Diesen abzubauen erfordert erhebliche Anstrengungen, darf aber nicht auf die lange Bank geschoben werden. Eine nachhaltige Finanzpolitik setzt voraus, dass weiterhin eine strenge Haushaltsdisziplin gewahrt wird.

► Gewerbesteuerliche Anrechnung und Hinzurechnung reformieren

Die Gewerbesteuer ist für die Kommunen eine wichtige Einnahmequelle; dennoch sollte sich Hamburg für eine grundlegende Reform einsetzen. Hierzu sollte in einem ersten Schritt die Gewerbesteueranrechnung erhöht und auch für Kapitalgesellschaften eröffnet werden. Nach dem Einkommensteuergesetz wird derzeit das 3,8-Fache des Gewerbesteuermessbetrags von Einzelunternehmen und Personengesellschaften auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet. Für gewerbliche Einkünfte dieser Unternehmen kommt es daher lediglich zu einer Neutralisierung der Gewerbesteuerbelastung bis zu einem Hebesatz von circa 400 Prozent. Der Hebesatz beträgt in Hamburg derzeit 470 Prozent, womit Hamburger Unternehmen im Bundesvergleich weit überdurchschnittlich belastet werden. Daher sollte Hamburg sich für eine Erhöhung der Gewerbesteueranrechnung sowie Ausdehnung der Anrechnung auch auf Kapitalgesell-

schaften einsetzen, sodass die Gewerbesteuer vollständig neutralisiert wird. Des Weiteren sollte Hamburg sich dafür einsetzen, eine für alle Ertragsteuern einheitliche Bemessungsgrundlage zu schaffen und die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen zu beseitigen. Dies würde für Unternehmen und Finanzverwaltung einen erheblichen Bürokratieabbau bedeuten und den Weg für eine EU-weit einheitliche Bemessungsgrundlage ebnen.

2.10 Stadtentwicklungspolitik



Bis 2040 wird Hamburg nach der aktuellen 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder um 118 000 bis 220 000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen. Unabhängig davon, wie dynamisch das Wachstum am Ende ist, so steht doch eines fest: Hamburg braucht neue Wohnungen für seine neuen Mitbürger. Und: Hamburg braucht attraktive Arbeitsplätze in den Hamburger Unternehmen, damit diese Menschen Einkommen erzielen und ihr Leben lebenswert gestalten können. Zudem muss Hamburg seine natürlichen Ressourcen schützen und seine Grün- und Freiräume weiterentwickeln, wenn es eine lebenswerte Stadt bleiben will.

► Wohnungsbauoffensive fortsetzen und umsetzungsfreundliche Rahmenbedingungen für Wohnungsbau und –modernisierung setzen

Der „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“, den Senat und Bezirke geschlossen haben, und das „Bündnis für das Wohnen“ zwischen der Stadt und der Wohnungswirtschaft haben in den letzten beiden Legislaturperioden dazu beigetragen, die Zahl der neu gebauten Wohnungen deutlich zu erhöhen. 2018 wurden fast 10 700 Wohnungen fertiggestellt.

Um den Neubau von Wohnungen auch in der kommenden Legislaturperiode als Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum von Bevölkerung, Wertschöpfung und Lebensqualität auf einem hohen Niveau zu halten, müssen anforderungs- und preisgerechte Flächen für den Bau von mindestens 10 000 Wohnungen pro Jahr – inklusive öffentlich geförderter Wohnungen – bereitgestellt werden. Dabei müssen familienfreundliche Quartiere mit hochwertiger sozialer Infrastruktur entstehen. Die Einführung einer flächendeckenden Mietpreisbremse in Hamburg – zunächst befristet bis zum 30. Juni 2020 – hat in der Wohnungswirtschaft und bei Investoren zu erheblicher Verunsicherung geführt. Auch die seit Anfang 2019 geltende Absenkung der Modernisierungumlage von zuvor 11 Prozent auf 8 Prozent führt zu Investitionsvorbehalten. Über entsprechende Anreize müssen Investitionen in Energieeffizienz von Neu- und Bestandsgebäuden zusätzlich befördert werden. Hamburgs Wohnungsbaupolitik muss am Grundsatz „Investoren willkommen“ ausgerichtet werden, um das „Bündnis für das Wohnen“ nicht zu gefährden und zu einer Entspannung des Hamburger Wohnungsmarkts beizutragen. In die richtige Richtung zielen Bemühungen, Stadtteile mit bisher unterdurchschnittlicher Wohnungsnachfrage für zusätzliche Zielgruppen attraktiv zu machen.

► Angebotsorientierte Gewerbeflächenpolitik sichern und Gewerbeflächen vor Umnutzung schützen

Für eine vorausschauende und angebotsorientierte Industrie- und Gewerbeflächenpolitik reichen die aktuell kurzfristig verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen (ca. 90 Hektar) nicht aus. Dies lässt sich allein schon an der Vielzahl von Unternehmen ablesen, denen Hamburg Invest in den letzten Jahren kein Angebot für die Ansiedlung machen konnte. Damit lässt Hamburg einen bedeutenden Teil seiner Chancen für eine nachhaltige Entwicklung seiner Wirtschaftsstruktur ungenutzt. Hinzu kommt, dass in einer wachsenden Stadt gerade die Industrie- und Gewerbebestände der inneren Stadt unter besonderem Druck aus der Flächenkonkurrenz mit anderen Nutzungen (insbesondere der Wohnnutzung) stehen, was aus Sicht einer anforderungsgerechten Entwicklung der Stadtstruktur durchaus nicht nur negative Aspekte hat. In dem Maße, in denen Standorte der inneren Stadt mit anderen planungsrechtlichen Ausweisungen belegt werden, müssen aber neue Grundstücke mit einer Industrie- oder Gewerbeflächenausweisung entwickelt werden, um Verlagerungen und Neuansiedlungen von Unternehmen zu ermöglichen, die aufgrund ihrer Tätigkeiten auf diese Flächen angewiesen sind. Es besteht der dringende Bedarf für die Entwicklung neuer Gewerbeflächenpotenziale, insbesondere an Flächen größer 5 Hektar, die sich universell einsetzen lassen und geringe Nutzungsbeschränkungen haben.

Untergenutzte Flächen und Brachen in bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten sind zu aktivieren und die Stadt muss auf eine standortgerechte Ausnutzung bestehender Industrie- und Gewerbegebiete hinwirken. Entscheidend ist, dass diese Flächen den Unternehmen auch tatsächlich sofort verfügbar gemacht werden können. Hierzu ist eine gezielte Ankaufstrategie der Stadt Hamburg erforderlich.

► Stadtteile stärken – Aufbruch für vernachlässigte Stadträume initiieren. Bedingungen für Arbeiten, Wohnen und Erreichbarkeit verbessern

Für Unternehmen ist die Gewinnung und das Halten von Fach- und Führungskräften ein Erfolgsfaktor. Hierfür ist ein entscheidender Baustein eine hohe Lebensqualität in den Hamburger Stadtteilen und Quartieren. Zu den Faktoren zählen neben einer breiten Mischung unterschiedlicher Wohnungsangebote vielfältige Freizeitangebote, attraktive und sichere öffentliche Räume und Grünflächen, gut erreichbare Nahversorgungsangebote und eine hochwertige soziale Infrastruktur. Auch der Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten und die verkehrliche Erreichbarkeit beeinflussen die Attraktivität von Quartieren. Um die Teilhabe aller Hamburger im Alltag zu

sichern und eine soziale Spaltung der Stadt zu vermeiden, sollte das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung weiter zielgerichtet in Quartieren mit besonderem Unterstützungsbedarf eingesetzt werden, um dort die Bedingungen für Arbeiten, Wohnen und Erreichbarkeit zu verbessern. Geprüft werden sollte nach dem Vorbild des Housing Improvement Districts Steilshoop, Quartiere in öffentlich-privater Partnerschaft mit den Grundeigentümern nach einem abgestimmten Gesamtkonzept aufzuwerten.

► Quartiersinitiativen tatkräftig unterstützen

In der Innenstadt und in vielen Hamburger Quartieren schließen sich Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie, Dienstleistungs- und Immobilienwirtschaft zu Interessengemeinschaften zusammen. Sie schaffen für die Besucher und Kunden einen Zusatznutzen und machen das Einkaufen zum Erlebnis.

Die Stadt Hamburg ist aufgefordert, diese Quartiersinitiativen auch in Zukunft tatkräftig zu unterstützen. Hierzu sollten Bürgerschaft und Senat die finanzielle Förderung des ökonomischen Quartiersmanagements weiter ausbauen, sodass weitere Quartiere und beispielhafte Projekte davon profitieren können.

► Den Kleinen Grasbrook zum Innovationsstadtteil entwickeln

Hamburg hat sich das Ziel gesetzt, den Kleinen Grasbrook zu einem innovativen Wohn- und Gewerbequartier zu entwickeln. Dazu bedarf es eines klaren Zielbilds, anhand dessen der Kleine Grasbrook zu einem international sichtbaren Leuchtturm für das Thema Innovation entwickelt wird – ein Stadtteil, der als urbaner Innovationspark moderne Formen des Arbeitens, Forschens und Wohnens miteinander kombiniert. Hamburg sollte hier einen Ort für exzellente Wissenschaft und Start-ups schaffen, der Forschungseinrichtungen, Gründer und etablierte Unternehmen zusammenbringt. Durch eine entsprechende Entwicklungsstrategie muss die Ansiedlung und Entwicklung innovativer Unternehmen befördert werden. Dabei müssen die benachbarten Hafensbetriebe Bestandsschutz bezüglich ihrer Immissionsschutz- und Störfallregelungen genießen und dürfen nicht in ihrer gewerblichen Tätigkeit beeinträchtigt werden. Der Stadtteil muss städtebaulich so gestaltet werden, dass er eine Verknüpfung der nördlich der Elbe gelegenen HafenCity mit der Elbinsel Wilhelmsburg befördert. Um eine anforderungsgerechte Entwicklung des Kleinen Grasbrooks zum Innovationsstadtteil sicherzustellen, sollte eine systematische Einbeziehung der Handelskammer in die Ausarbeitung der Entwicklungsparameter erfolgen.

► Neue digitale Events in spannenden Locations unterstützen

In Hamburg finden zahlreiche Events mit digitalen Inhalten statt. Aber gerade bei Großevents der Digitalzene mit internationaler Ausrichtung könnte in Hamburg noch mehr passieren. Die Akquise bestehender Konferenzformate ist finanziell sehr aufwendig und die Akzeptanz eines neuen Standorts durch die Teilnehmer ist nicht zwangsläufig gegeben. Erfolgversprechender sind daher der Aufbau und die Weiterentwicklung eigener Formate, mit denen sich Personen aus der Hamburger Wirtschaft identifizieren und die diese voranbringen möchten. Diese benötigen jedoch – gerade in der Aufbauphase – Unterstützung der Stadt. Gemeinsam mit der Hamburg Messe, dem Hamburg Convention Bureau in der Hamburg Tourismus GmbH und in enger Kooperation mit der Hamburger Wirtschaft sollte die Stadt Hamburg daher geeignete, attraktive Event-Locations wie zum Beispiel alte Industrieanlagen identifizieren. Die Möglichkeit einer finanziellen Anschubfinanzierung für Events – etwa über die Beantragung von Mitteln aus der Kultur- und Tourismustaxe – sollte im Kreise der Veranstalter noch stärker bekannt gemacht werden. Des Weiteren sollte insbesondere die Infrastruktur, die in städtischer Hand liegt, so weiterentwickelt werden, dass sie Ansprüchen der digitalen Szene an Großevents entspricht (z. B. flächendeckendes WLAN in der Event-Location und dem angrenzenden öffentlichen Raum).

2.11 Innere Sicherheit und Justizpolitik



Ein starker Rechtsstaat ist eine Grundvoraussetzung für eine prosperierende Wirtschaft. Die Gewährleistung von Rechtstreue und der wirksame Schutz der Unternehmen vor kriminellen Schädigungen sind weltweit anerkannte Standortfaktoren.

► Rechtssicherheit wirksam durchsetzen

Die Tätigkeiten der staatlichen Justiz, der Anwaltschaft, der Notare, der Schiedsgerichte und Mediatoren, der Unternehmensjuristen sowie aller anderen Akteure mit Bezug zum Recht müssen als Gesamtheit betrachtet werden. Auch die Rechtswissenschaft gehört in dieses Bild. Hamburg hat hier enormes Potenzial, beispielsweise in der Schiedsgerichtsbarkeit/Mediation, im maritimen Recht und bei internationalen Rechtskontakten. Um dieses Potenzial noch stärker zugunsten des Standorts zu nutzen, wurde im Juni 2009 der Verein „Rechtsstandort Hamburg“ gegründet – getragen von Rechtsanwaltskammer, Anwaltverein, Notarkammer, Richterverein, unserer Handelskammer und der Hamburger Justizbehörde sowie vielen privaten Mitgliedern. Im wissenschaftlichen Beirat kooperieren die Universität Hamburg, die Bucerius Law School und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Diese Initiative ist mittlerweile deutschlandweit anerkannt. Beispiele für ihre integrative Arbeit sind insbesondere die Websites disputeresolution-hamburg.com und hamburgdialawgue.com.

Bürgerschaft und Senat sollten auch in der kommenden Legislaturperiode den Rechtsstandort Hamburg e.V. unterstützen. Dies könnte insbesondere durch die Fortsetzung der Vereinsmitgliedschaft der Justizbehörde inklusive der personellen Unterstützung der Geschäftsstelle geschehen. Konkrete Handlungsfelder können zum Beispiel die Verbesserung der Ressourcenausstattung und -nutzung bei den Gerichten sein, die Begleitung des Rechtsrahmens der Digitalisierung oder die Unterstützung der in Hamburg ansässigen Schiedsgerichte.

► Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen

Vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen stehen bei der Kriminalitätsbekämpfung die Alltagsdelikte wie Ladendiebstahl, Formularschwindel, Warenkreditbetrug oder Vandalismus im Mittelpunkt. Gerade bei diesen Massendelikten macht sich die Begrenztheit der Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden besonders bemerkbar. Als besonders auffällig wird die Bedrohung durch die Cyberkriminalität wahrgenommen. Im Einzelhandel wird vermehrt von einem bandenmäßigen Vorgehen beim Ladendiebstahl berichtet. Aus Sicht der Wirtschaft sollte der bereits begonnene Weg der

Stärkung von Personal- und Sachausstattung der Strafverfolgungsbehörden mit hoher Priorität weitergegangen werden.

► Netzwerk Standortsicherheit Hamburg unterstützen

Die 2013 erfolgte Gründung des Netzwerks Standortsicherheit Hamburg steigert die strukturelle Qualität der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Wirtschaft im Sicherheitsbereich. Durch eine weitere Stärkung dieses Netzwerks können die Kooperationen zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft ausgebaut und die im April 2008 geschlossene Sicherheitspartnerschaft zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität gefestigt werden. Unter dem strategischen Dach des Netzwerks können neue Initiativen der Stadt und der Privatwirtschaft zielgerichtet gebündelt und praxisnah abgestimmt werden. Wesentliche Handlungsfelder sind hierzu unter dem vorhergehenden Punkt „Wirtschaftskriminalität effektiv bekämpfen“ genannt. Eine breite Unterstützung des Netzwerks durch die Stadt ist dafür von wesentlicher Bedeutung. Die vor kurzem erfolgte Übernahme des Koordinierungsbüros des Netzwerks durch die Polizei ist hierfür ein guter Ausgangspunkt.

2.12 Wirtschaftsstandort Norddeutschland



Norddeutschland und seine Regionen haben gemeinsame wirtschaftliche Interessen, sind aber politisch fragmentiert. Jedes einzelne Bundes-

land kann seine Herausforderung weder alleine lösen noch seine Interessen wirksam gegenüber dem Bund und der Europäischen Union vertreten. Hier ist Zusammenarbeit notwendig, um gemeinsam die wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern und Norddeutschland gegenüber Wettbewerbsregionen aufholen zu lassen. Die Metropolregion Hamburg als wirtschaftliches Zentrum ist entscheidender regionalpolitischer Motor.

► Norddeutsche Zusammenarbeit intensivieren

Norddeutschland wächst seit Jahrzehnten regelmäßig langsamer als der Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer. Besonders deutlich wird dies in den letzten zehn Jahren gegenüber den südlichen Bundesländern, insbesondere Bayern und Baden-Württemberg. Dieses Süd-Nord-Gefälle spiegelt sich neben dem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Daher sollte die Zusammenarbeit vor allem auf folgenden Feldern weiter ausgebaut werden:

- Abgestimmte gemeinsame Verkehrsinfrastrukturplanung und Einbringung in den Bundesverkehrswegeplan
- Gemeinsame Raumordnung und Raumplanung
- Norddeutsches Demografiekonzept mit Maßnahmenkatalog, auch im Hinblick auf Daseinsvorsorge in der Fläche
- Abgestimmtes norddeutsches Fach- und Arbeitskräftekonzept
- Ausbau der überlegenen Standortbedingungen für erneuerbare Energie und Unterstützung für eine gemeinsam abgestimmte Industriepolitik
- Weiterentwicklung von Zukunftstechnologien
- Umsetzung einer gemeinsam getragenen Wasserstoffstrategie
- Harmonisierung der Bildungssysteme, um bessere länderübergreifende Schulwechsel von Beschäftigten und Fachkräften zu ermöglichen
- Förderung einer attraktiven Hochschullandschaft, eine noch engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

► Norddeutsche/maritime Interessen noch stärker gemeinsam in Berlin und Brüssel vertreten

Norddeutschland verfügt über eine Vielzahl gemeinsamer Interessen, auch wenn Einzelfragen unterschiedlich gewichtet werden. Um die Aufmerksamkeit auf Norddeutschland bei den politischen Entscheidungsträgern im Bund und Europa zu erhöhen und angemessen zu berücksichtigen sind, gemeinsame Auftritte und Initiati-

ven der norddeutschen Akteure weiter zu intensivieren. Wie die Energiewende zeigt, lassen sich die gemeinsamen Interessen nicht nur bündeln, sondern stellen auch ein entsprechendes wirtschaftliches Gewicht dar.

Für Norddeutschland sind die Zugänge zur Nord- und Ostsee traditionell von herausragender Bedeutung. Norddeutschland braucht daher eine für alle Wirtschaftsbereiche darauf ausgerichtete Strategie, die auf den Prinzipien des freien Handels beruht. Der Hamburger Senat sollte Impulsgeber dafür sein, dass diese Strategie konzipiert und auf Bundes- sowie EU-Ebene eingebracht wird.

► Wachstumspotenziale der Metropolregion Hamburg heben und im Standortwettbewerb aufholen

Die Metropolregion Hamburg ist das größte nordeuropäische wirtschaftliche Kraftzentrum. Allerdings fällt dieser Wirtschaftsraum gegenüber süddeutschen Metropolregionen hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistung seit Längerem zurück. Um der Aufgabe der Weiterentwicklung der Metropolregion zum Wohle der Bevölkerung sowie zum Nutzen der Wirtschaft gerecht zu werden, steht die Metropolregion Hamburg vor der Herausforderung, einerseits nach innen identitätsstiftend zu wirken und Hemmnisse für die Wirtschaft sowie Erschwernisse für den Lebensalltag der Bürger, die sich durch administrative Grenzen ergeben, zu vermindern. Andererseits muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Metropolregion Hamburg in Einklang mit ihrer Größe gebracht werden. Hier herrscht Handlungsbedarf zur verstärkten Kooperation der beteiligten Akteure, insbesondere der Bundesländer, zum Beispiel in der Koordination der Wissenschaft, bei der Versorgung mit Wohnraum, der Fachkräftestrategie oder der Clusterpolitik. Angesichts des bestehenden wirtschaftlichen Rückstands gegenüber süddeutschen Wirtschaftsräumen ist hier endlich rasches und durchgreifendes Handeln der Politik, insbesondere der beteiligten Bundesländer, notwendig. Dazu mögen Maßnahmen in einzelnen Teilräumen oder für partielle Themen eingeleitet werden, um Geschwindigkeit und Wirkung zu entfalten. Gleichzeitig müssen die Wahrnehmung nach außen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums gestärkt werden. Hierzu zählen die Lösung der seit Langem bekannten Infrastrukturanforderungen, die fokussierte und branchengerechte Entwicklung eines länderübergreifenden Clustermanagements und ein fokussiertes und integriertes Regionalmarketing.

Die Empfehlungen des OECD-Reviews, welches aktuell erarbeitet wird, müssen ernst genommen werden und als Leitlinie für die Weiterentwicklung der Metropolregion dienen.

► **Berufsschulunterricht innerhalb der Metropolregion Hamburg abstimmen**

Leider existiert vor dem Hintergrund des Bildungsföderalismus in der Metropolregion Hamburg keine oder nur eine unzureichend abgestimmte Standortplanung für Berufsschulen, sodass sich für Auszubildende zum Teil lange Wege zur Berufsschule ergeben und Betriebe ihre Auszubildenden nicht in die gewünschten Berufsschulen schicken dürfen. Insofern erscheint eine enge Abstimmung der Berufsschulstandorte dringend geboten, um Vorteile für Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und auch die Länder zu sichern. Die Digitalisierung könnte zusätzlich dazu beitragen, dass Berufsschullehrkräfte auf gemeinsamen Plattformen auf Lehrinhalte zugreifen können. Mit entsprechenden E-Learning-Angeboten könnte die berufsschulische Versorgung auch in Flächenländern besser gesichert werden. Hier könnten auf gemeinsamer Landesebene in der Metropolregion umsetzbare Maßnahmen entwickelt werden.

► **Kooperation entlang der Unterelbe vorantreiben**

Die Unterelberegion ist mit etwa 1,2 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine der wirtschaftlich bedeutendsten Regionen Norddeutschlands. Der Zugang zu seeschifftiefem Wasser, vorhandene Industriestandorte und -strukturen, kurzfristig verfügbare Industrie- und Gewerbeflächen und die Möglichkeiten der erneuerbaren Energien sind natürliche Standortvorteile, die es zu nutzen gilt. Besonderes Potenzial besteht in einer verstärkten Zusammenarbeit in den Bereichen Energie, Chemie, produzierendes Gewerbe und Verkehr.

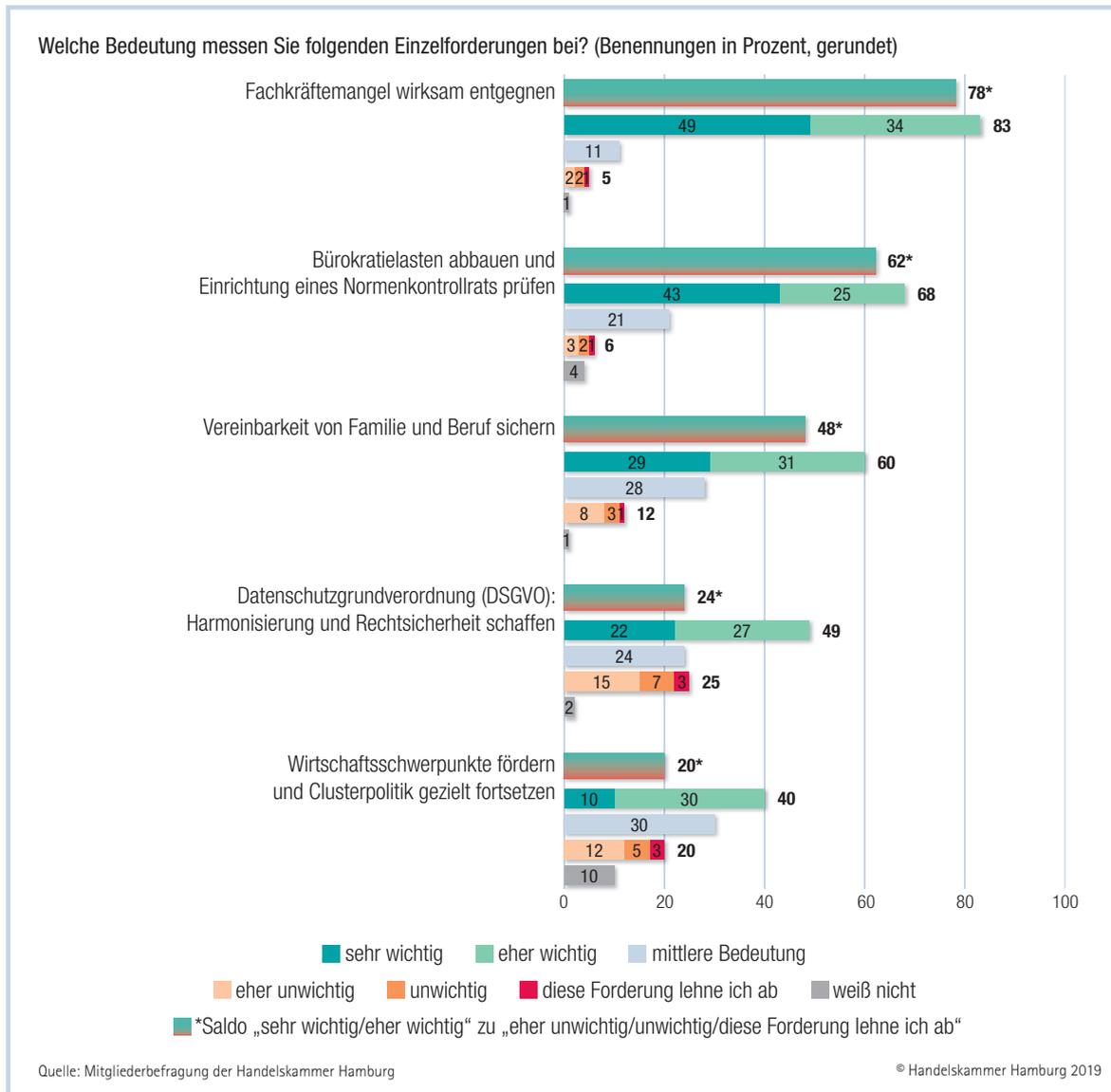
Dazu bedarf es einer weiteren Vertiefung der Kooperation aller wirtschaftsrelevanten Akteure im Unterelberaum, damit die auf drei Bundesländer ausgedehnte Region wirtschaftsfreundlich und politisch integriert entwickelt wird. Hamburg und der Hamburger Hafen können von solch einer Kooperation besonders profitieren. Der Senat sollte daher bei der Intensivierung der Zusammenarbeit vorangehen und als Impulsgeber wirken.

Anhang – Ergebnisse der Mitgliederbefragung

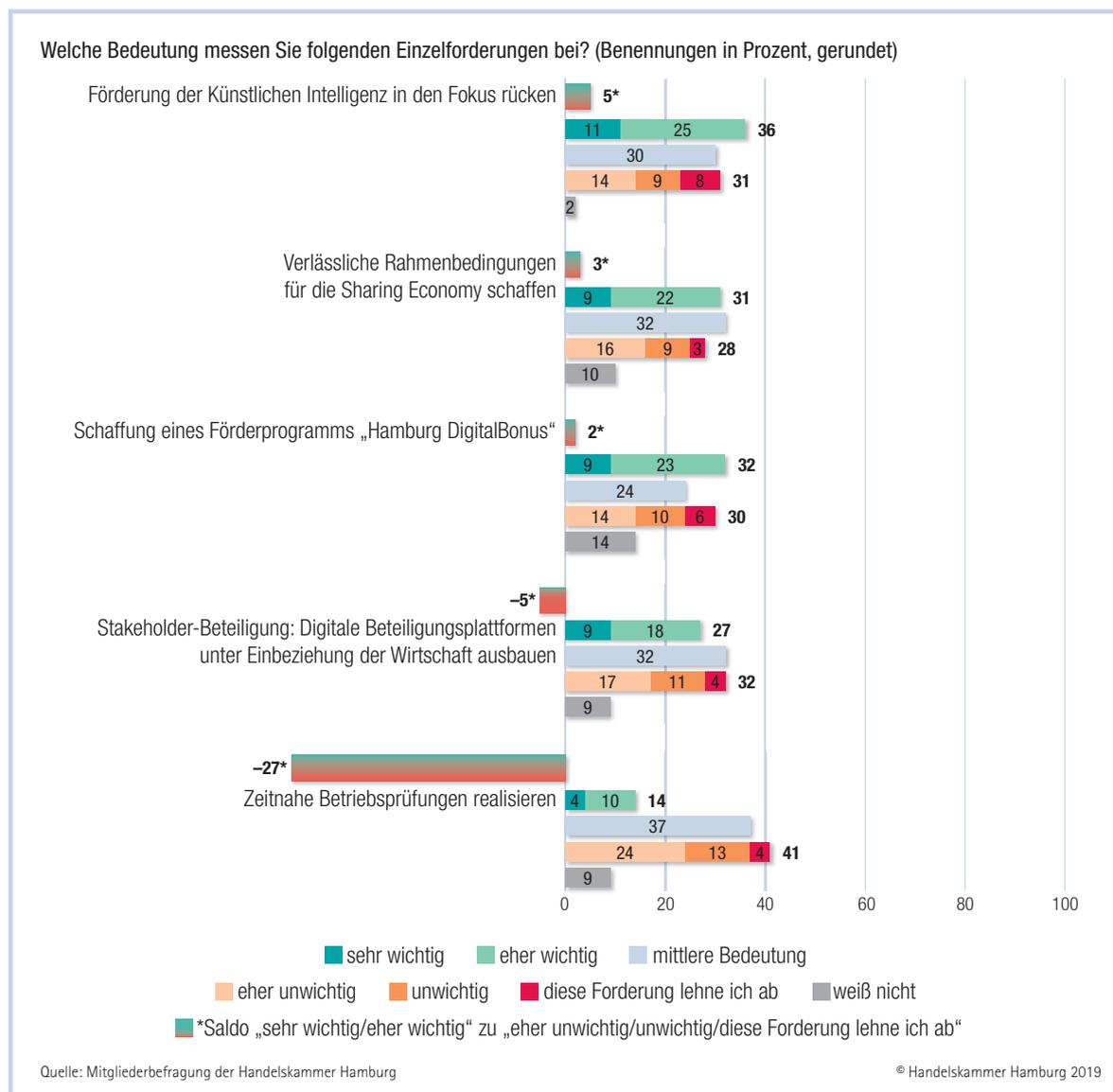
Im Rahmen einer Onlinebefragung auf der Basis einer repräsentativen Stichprobe haben zwischen dem 14. August und 2. September 2019 insgesamt 605 Mitgliedsunternehmen unserer Handelskammer mit Blick auf die

neue Amtsperiode (2020 bis 2025) der Hamburgischen Bürgerschaft Politikfelder mit vordringlichem Handlungsbedarf benannt. Zudem konnten die Befragten insgesamt 75 Einzelforderungen eine Bedeutung beimessen.

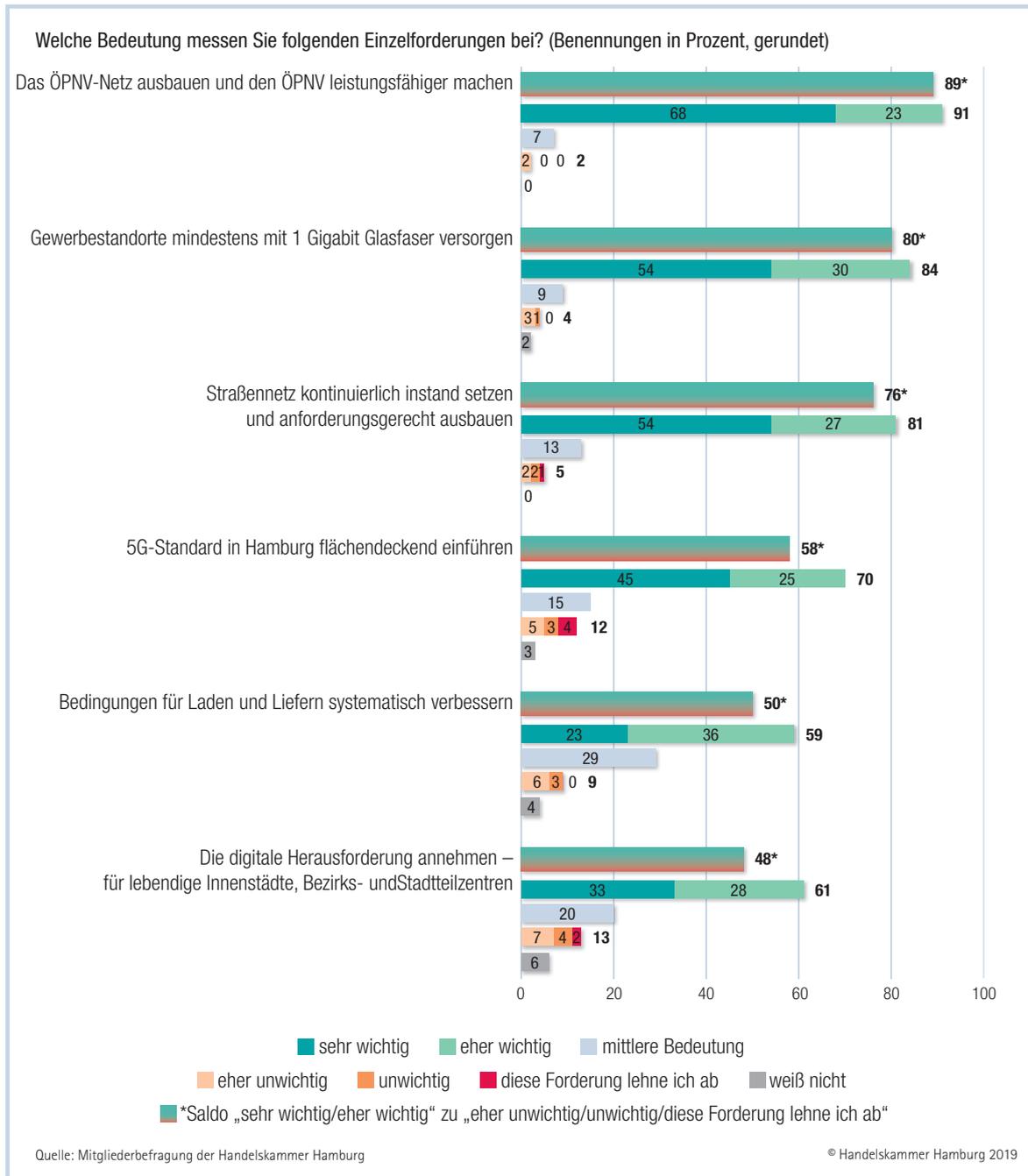
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (1)



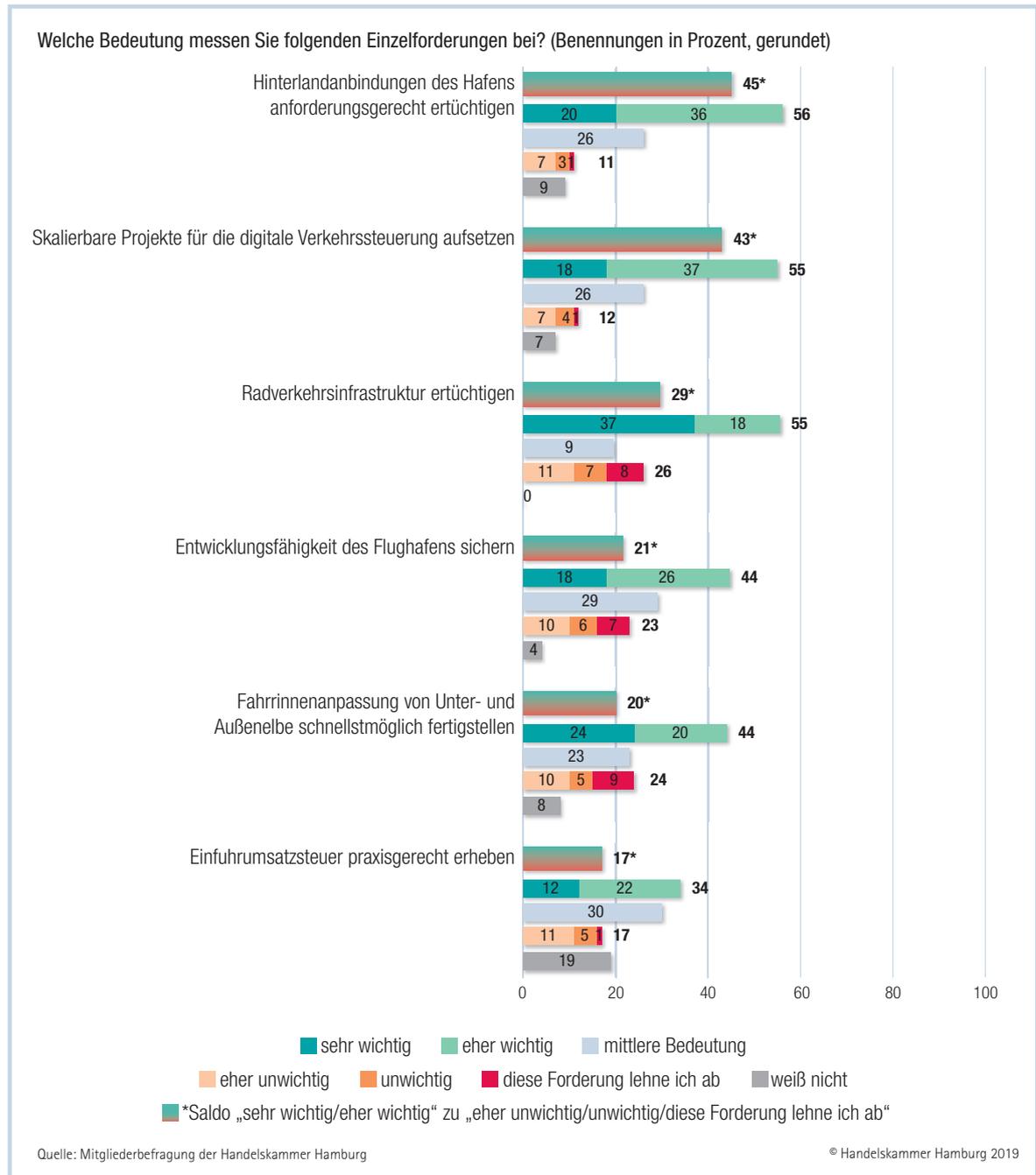
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (2)



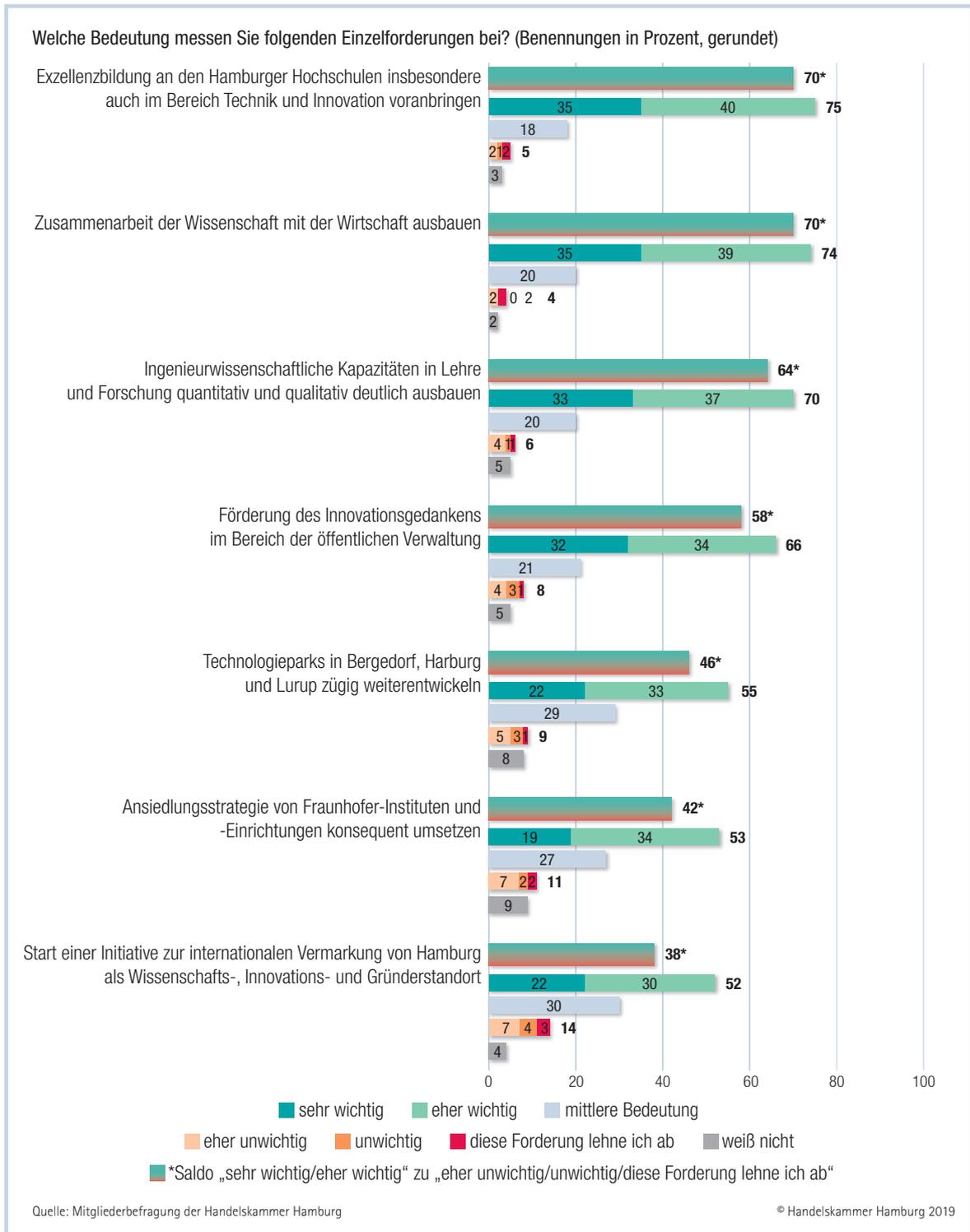
Verkehrs- und Infrastrukturpolitik (1)



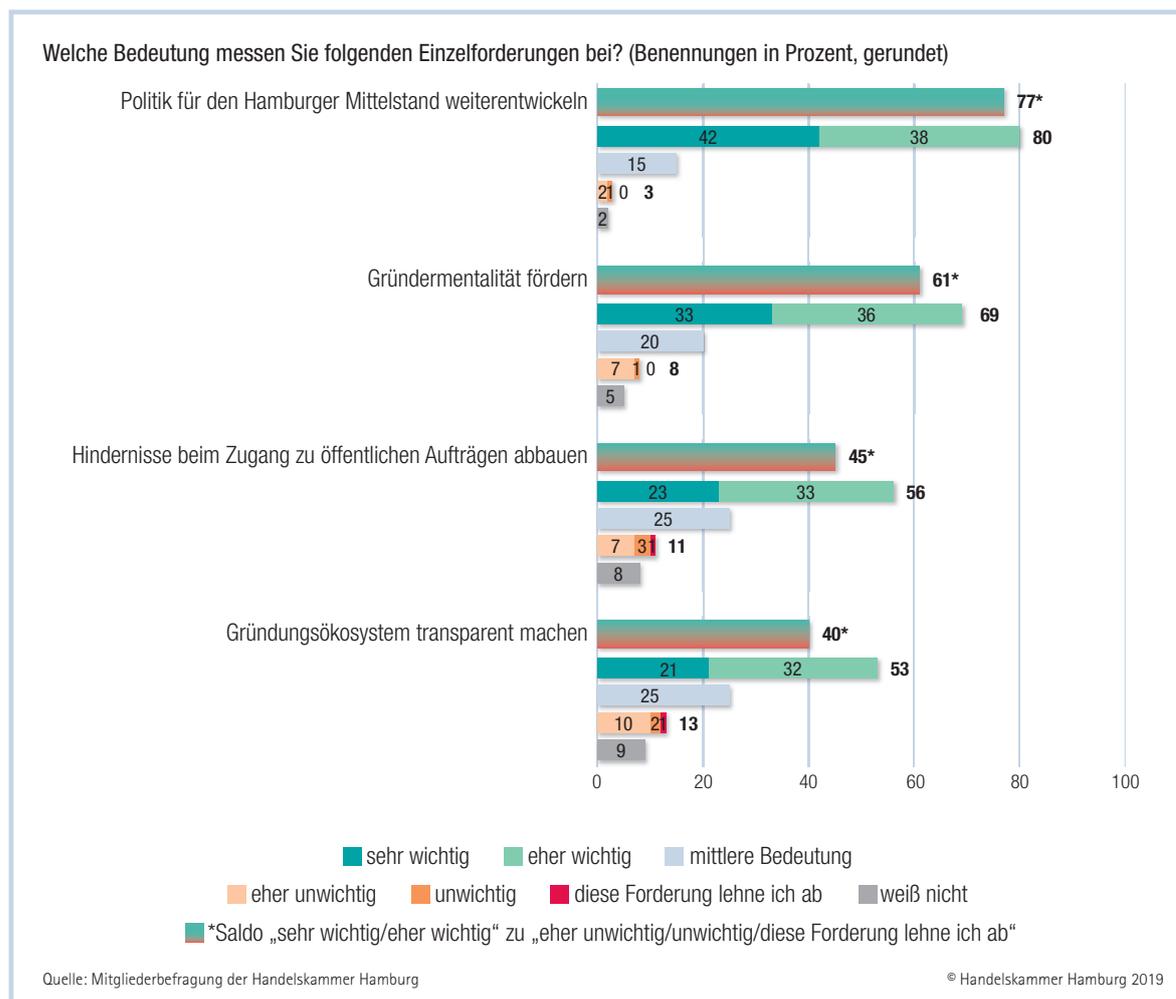
Verkehrs- und Infrastrukturpolitik (2)



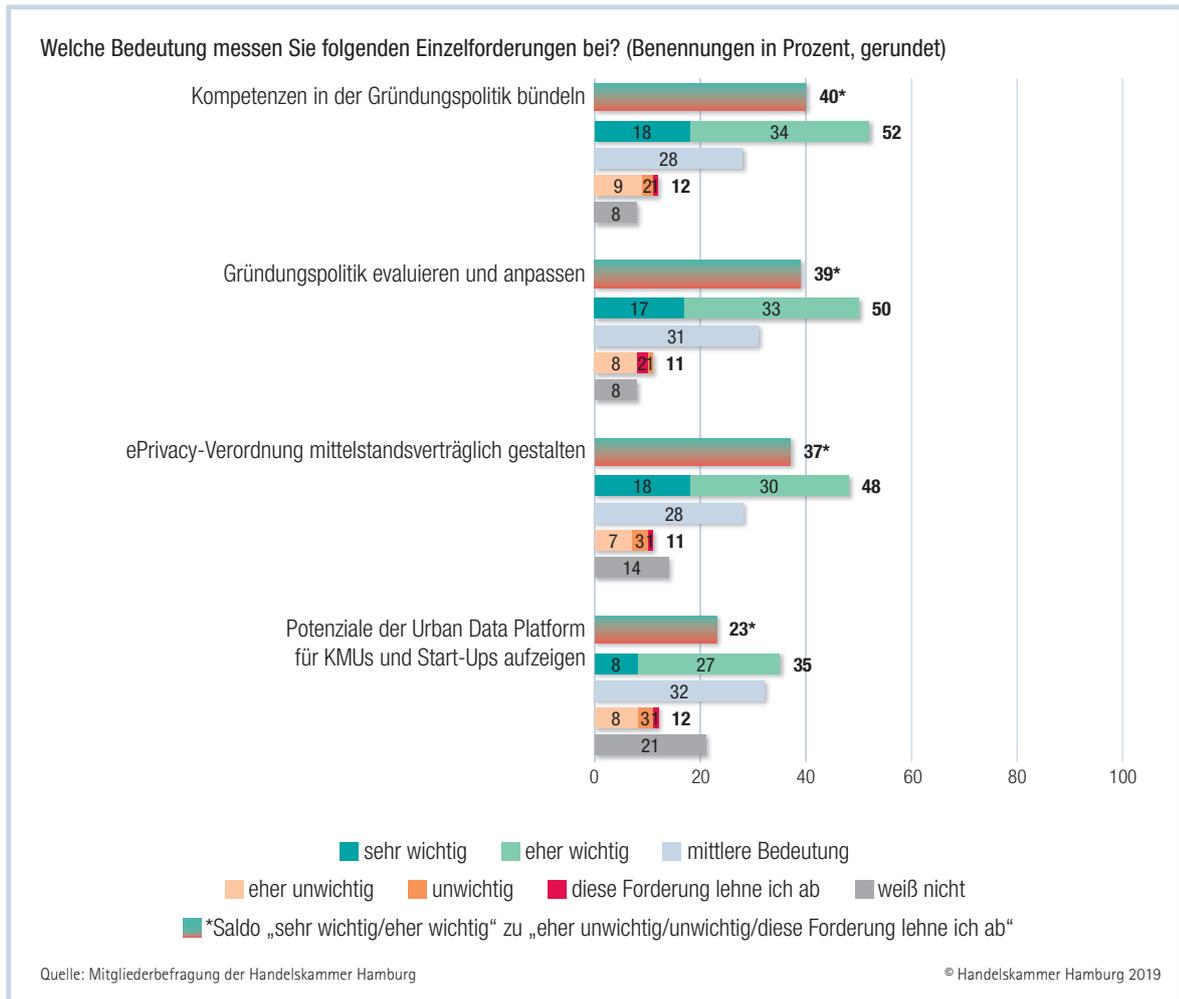
Innovations-, Technologie- und Hochschulpolitik



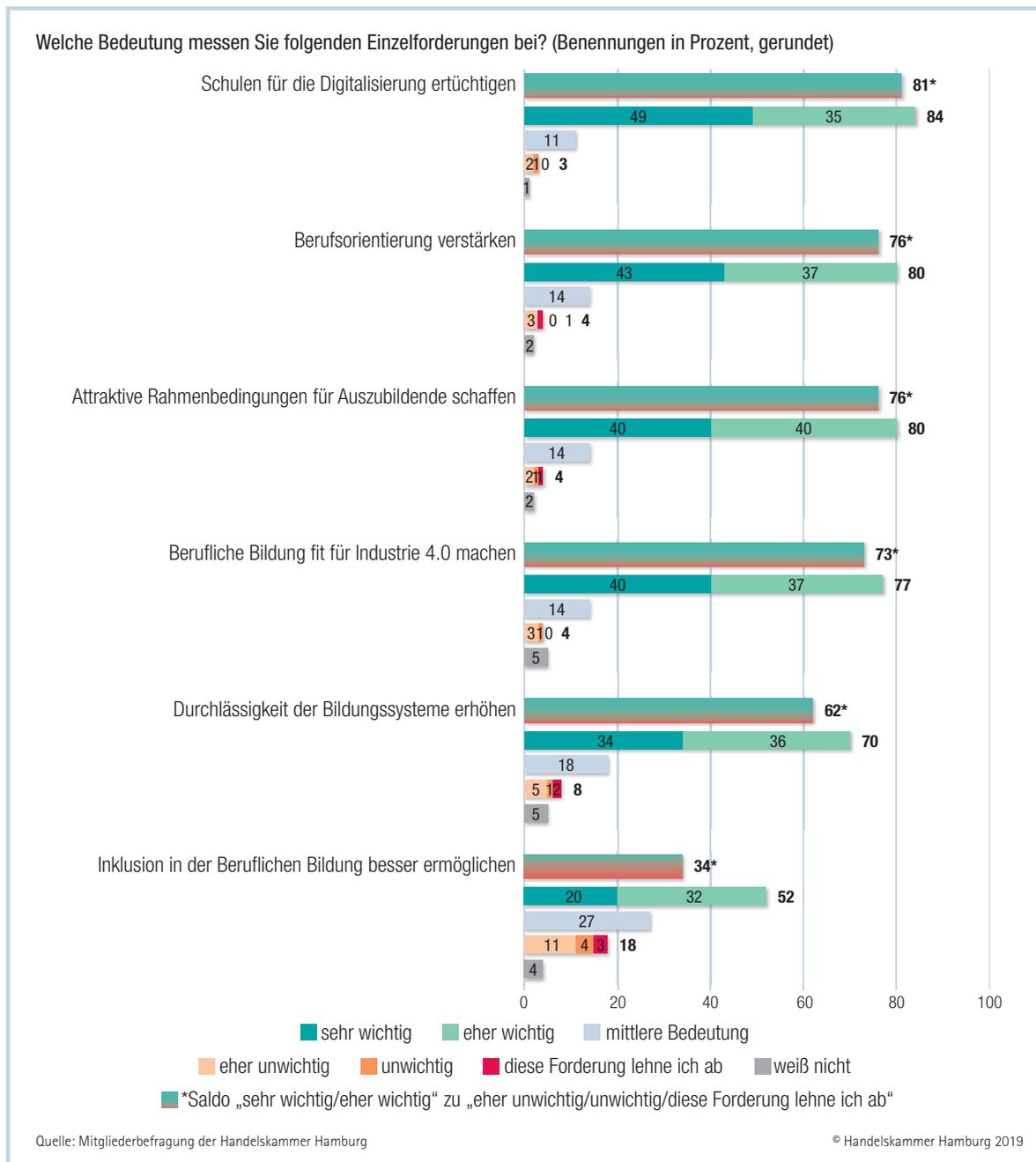
Gründungs- und Mittelstandspolitik (1)



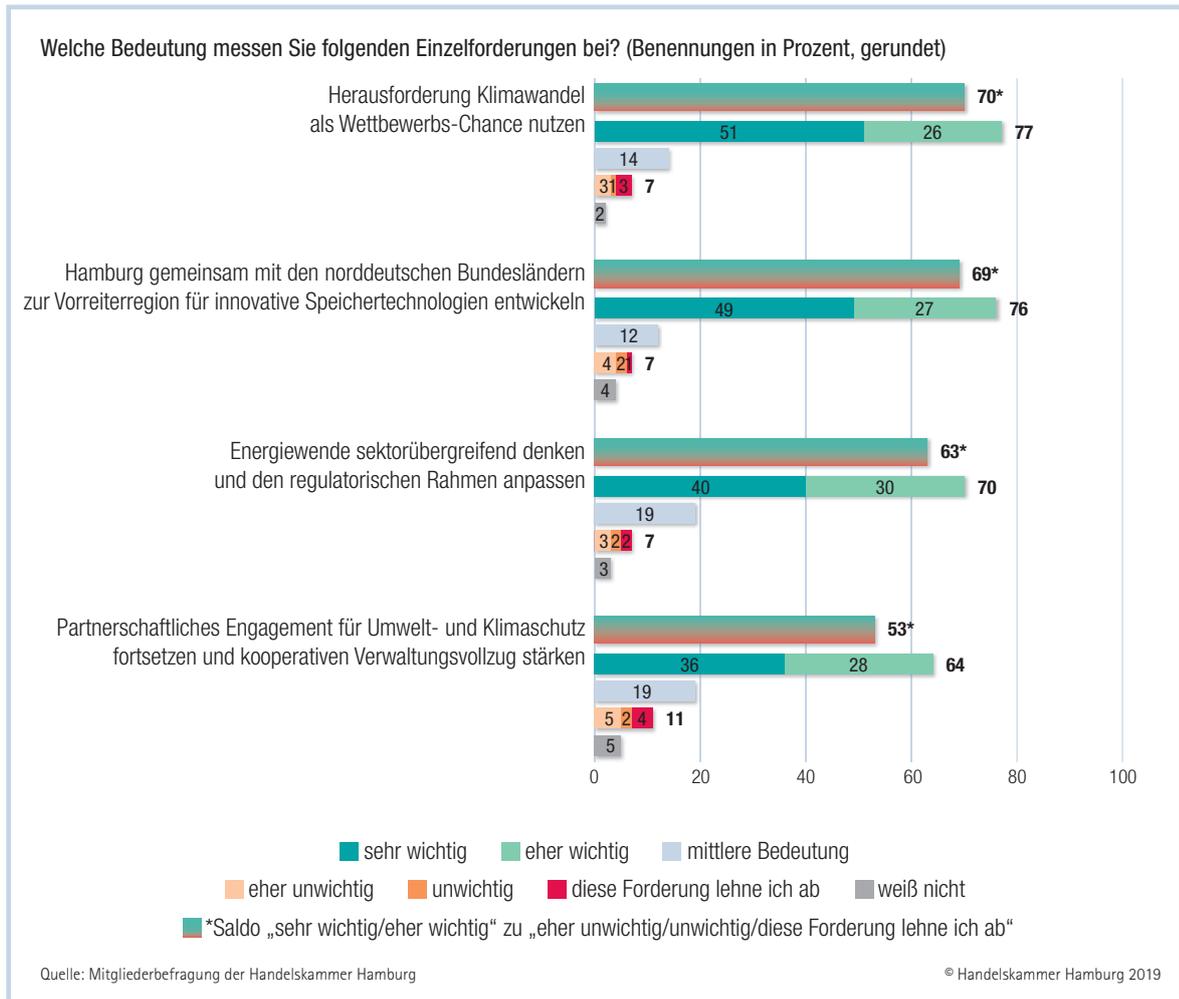
Gründungs- und Mittelstandspolitik (2)



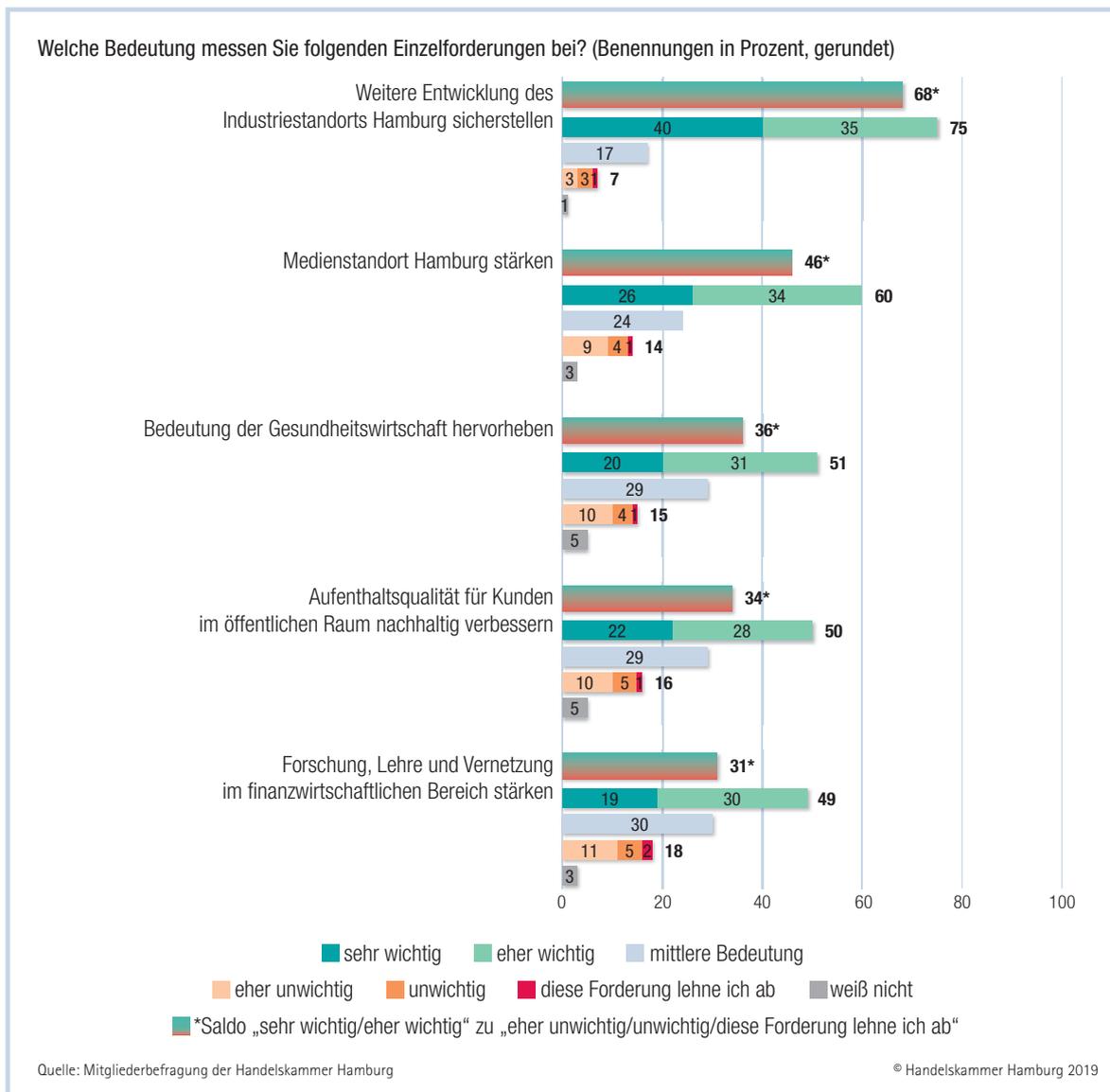
Berufliche Bildung und Schulpolitik



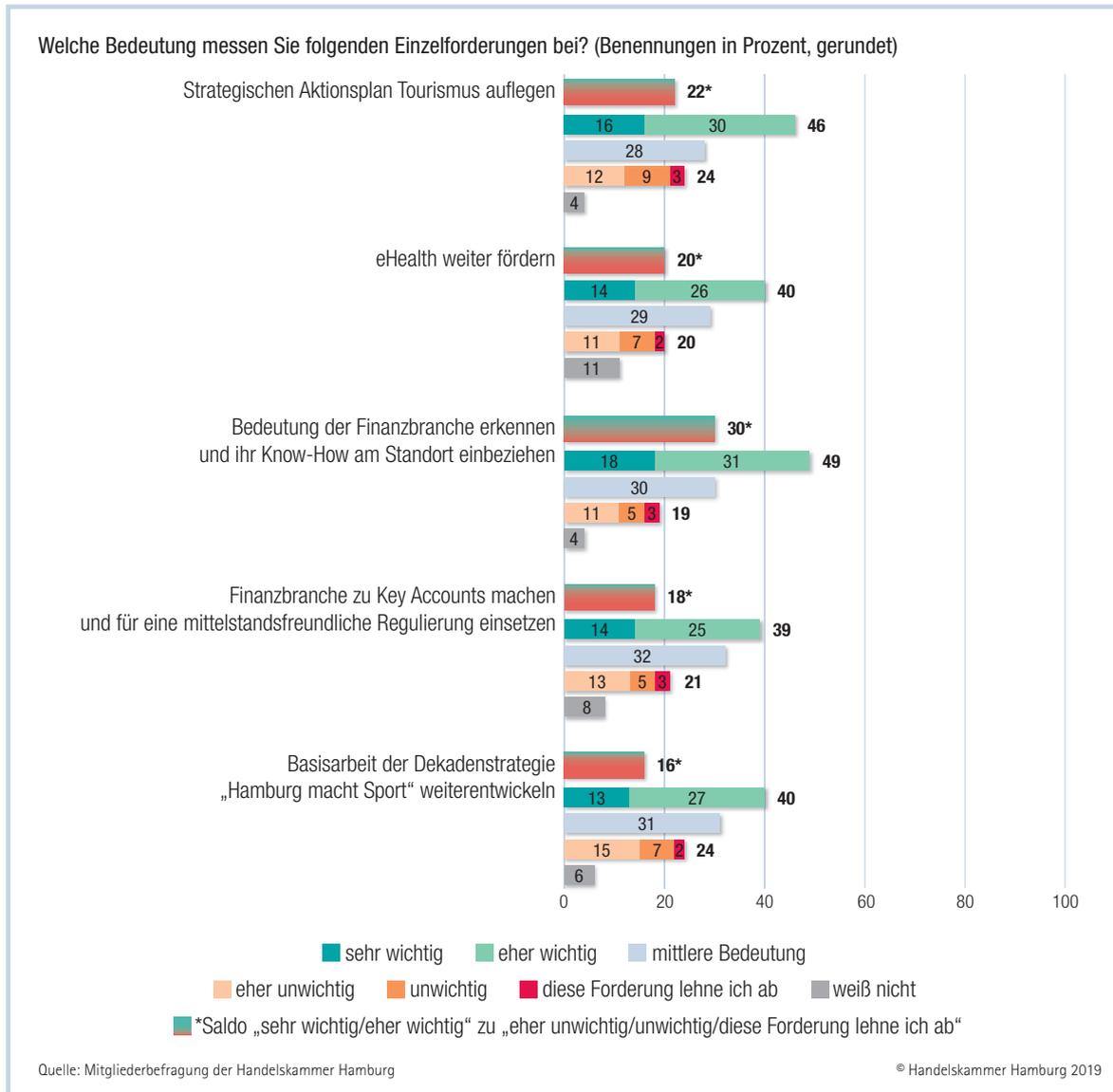
Energie- und Umweltpolitik



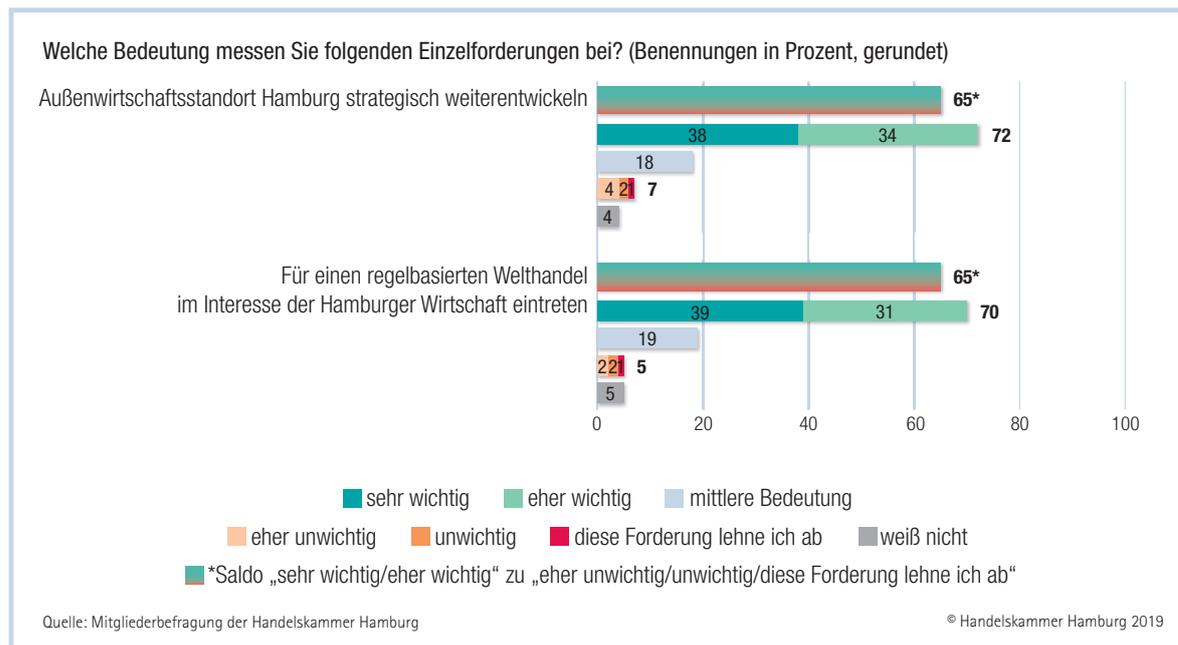
Struktur- und Branchenpolitik (1)



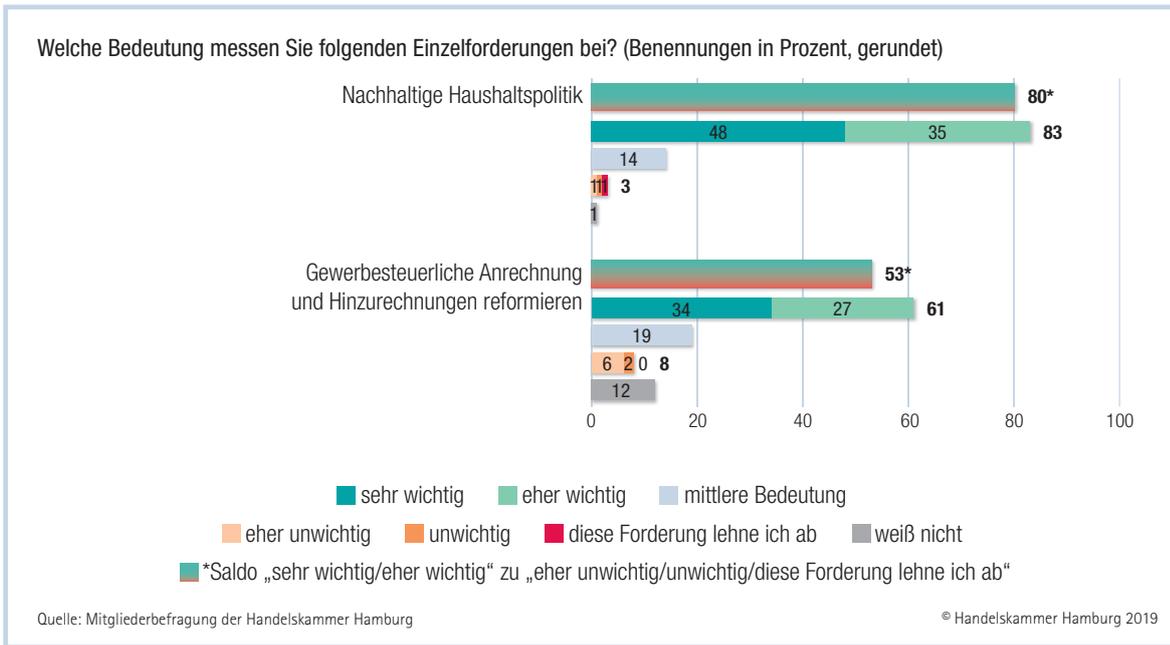
Struktur- und Branchenpolitik (2)



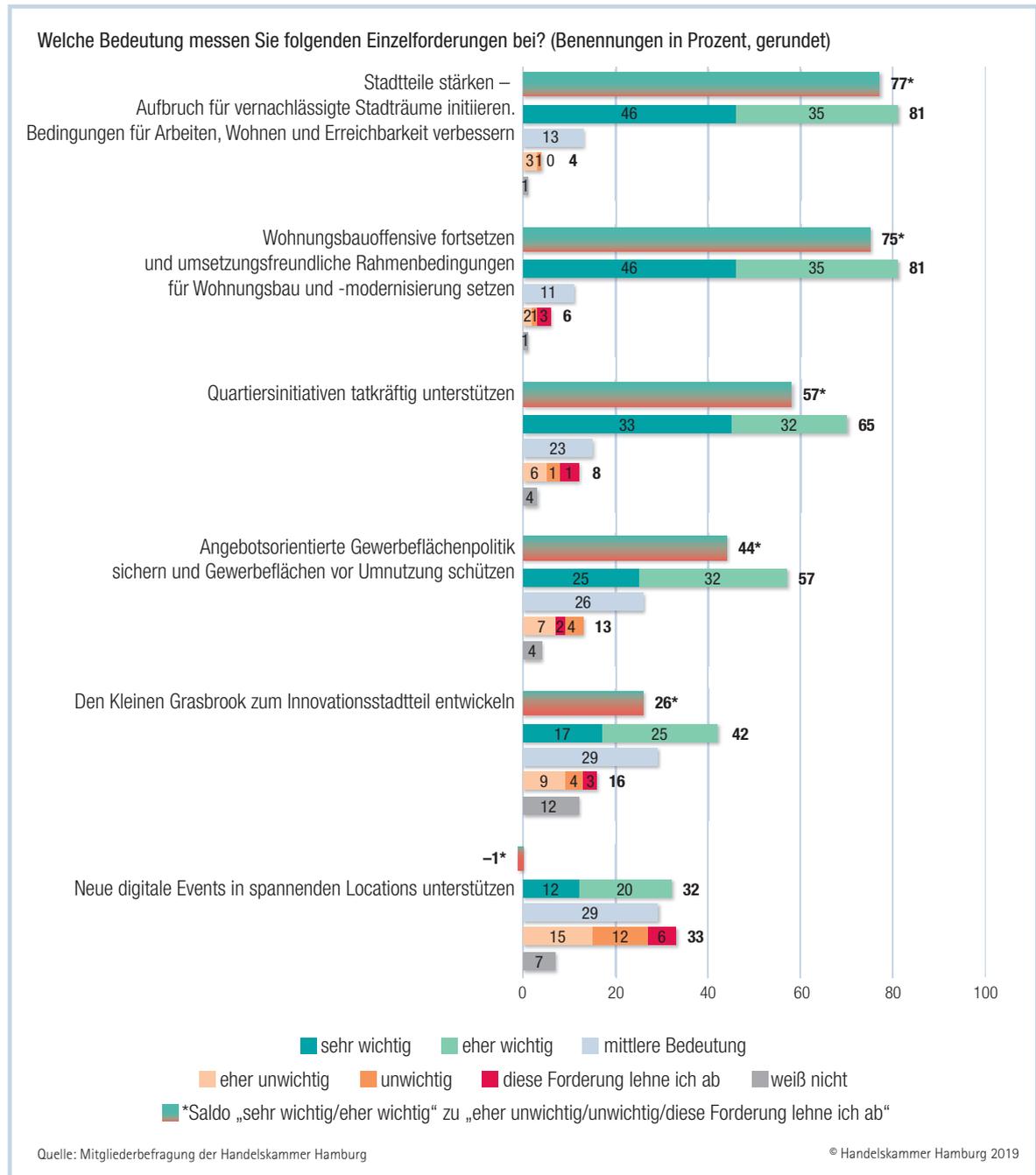
Außenwirtschaftsstandort Hamburg



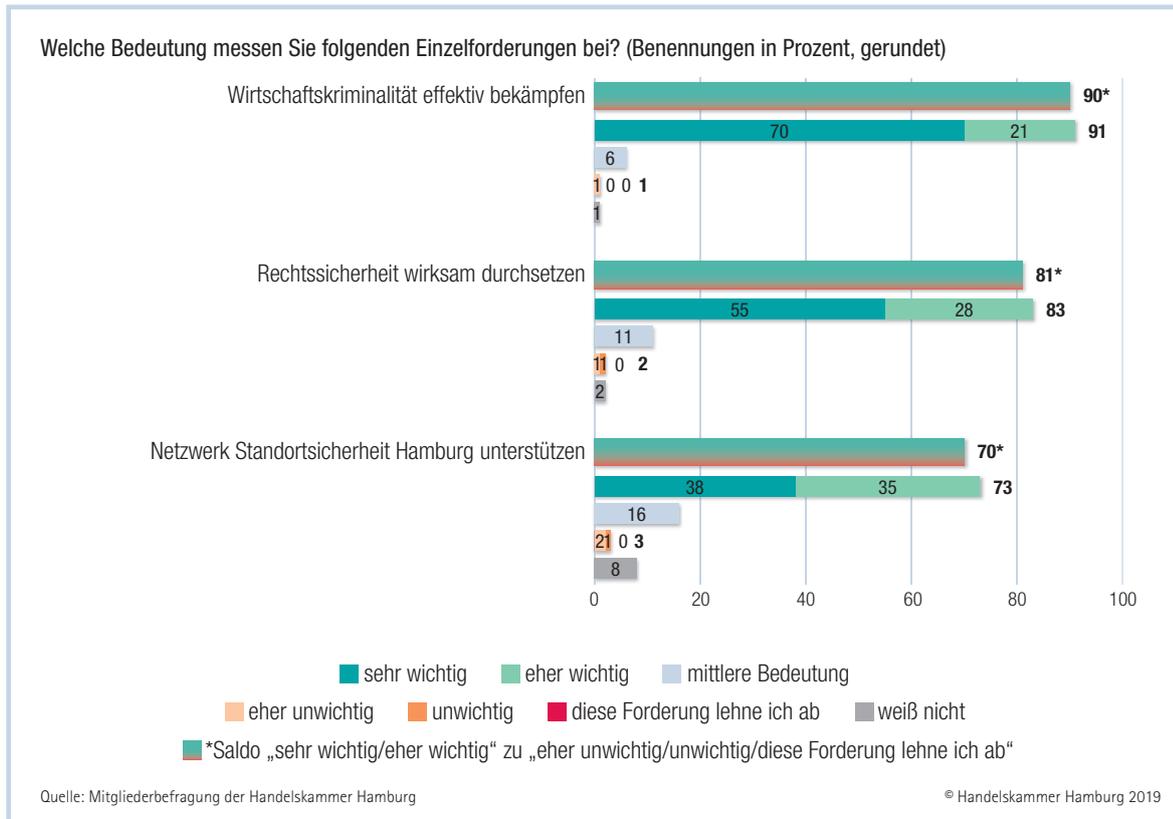
Steuer- und Finanzpolitik



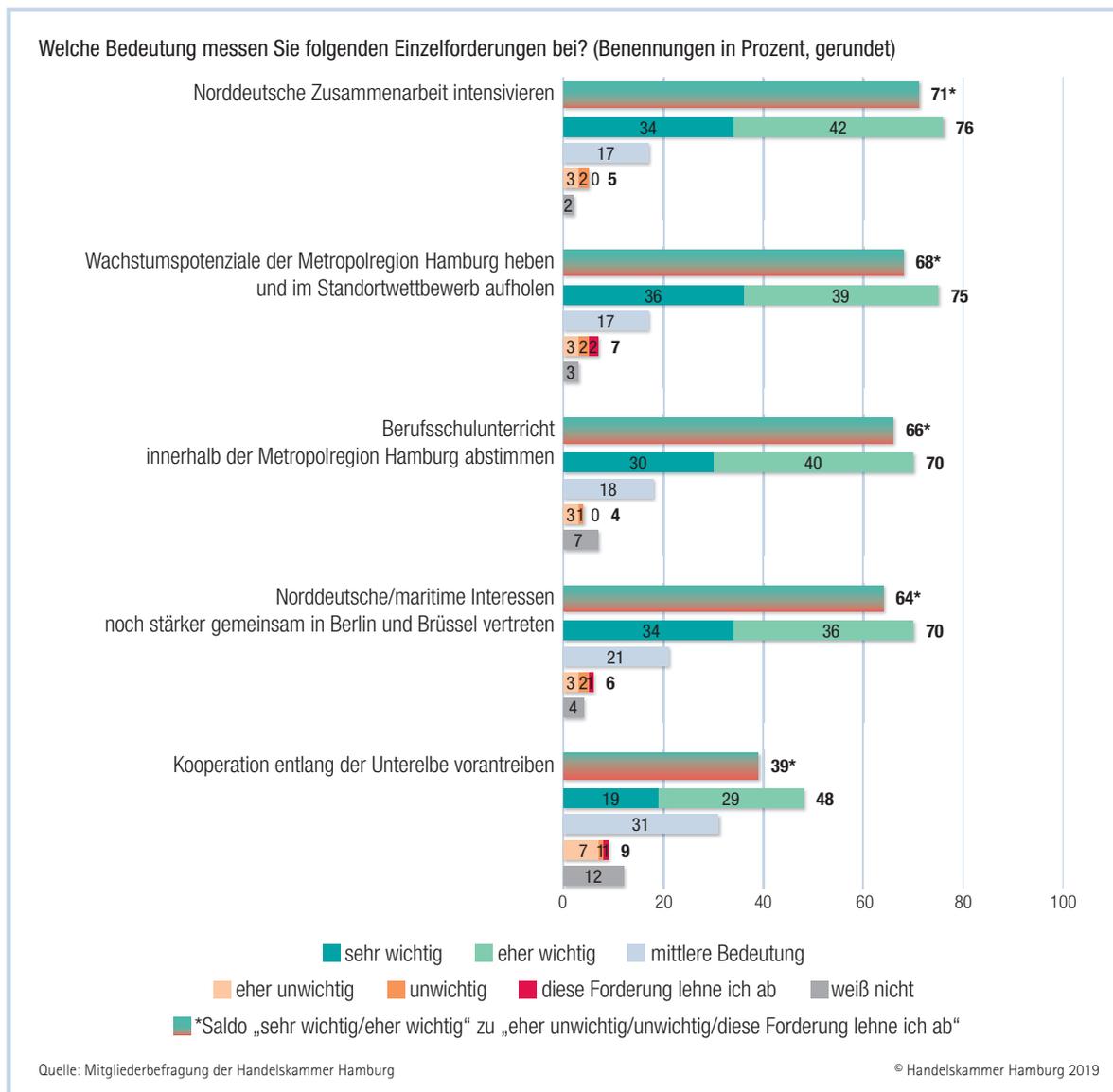
Stadtentwicklungspolitik



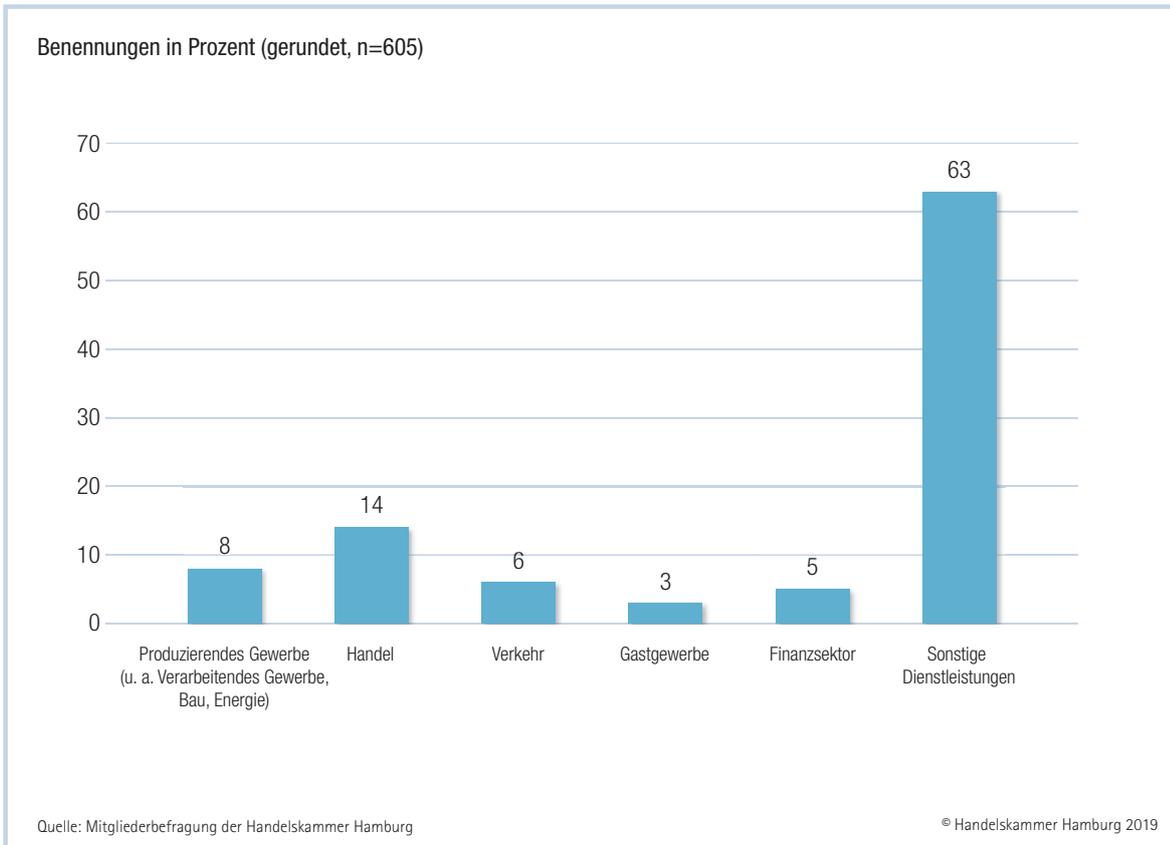
Innere Sicherheit und Justizpolitik



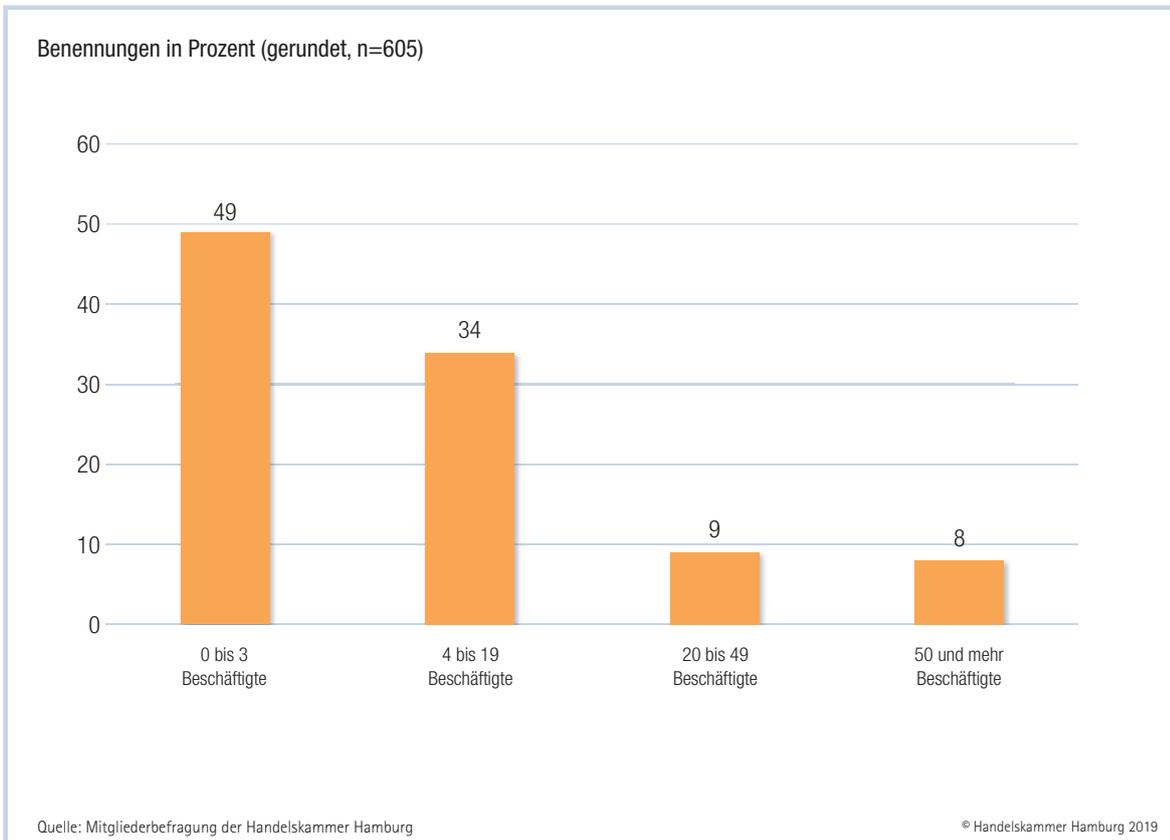
Wirtschaftsstandort Norddeutschland



In welcher Branche ist Ihr Unternehmen schwerpunktmäßig aktiv?



Wie viele Beschäftigte hat Ihr Unternehmen in Hamburg?



Herausgeber:

Handelskammer Hamburg | Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg
Postfach 11 14 49 | 20414 Hamburg | Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-401 | service@hk24.de | www.hk24.de

Redaktion:

Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik
Dr. Dirck Süß, Dr. Philipp Henze

Dank gebührt allen engagierten Unternehmerinnen und Unternehmern sowie allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsbereichen der Handelskammer Hamburg für ihre Mitwirkung bei der Entstehung dieses Standpunktapiers.

September 2019